

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

21. Sitzung, 23.02.1894

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Be r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Bürger der Stadt Zeven und der Interessenten des Zevenlandes, betreffend Einführung des Preussischen Lehrplans für Gymnasien nebst der Prüfungsordnung an den Gymnasien des Großherzogthums.
 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Kaufmanns Wölfel und Genossen zu Zeven, betreffend Ermäßigung des Schulgeldes für das Marien-Gymnasium daselbst.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 18. Januar 1876, betreffend die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf das Dienst-einkommen.
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des Kamien'schen Hauses zu Brake als Dienstwohnung für das Großherzogliche Amt daselbst und Einstellung einer Summe von 18 200 *M.* als Ausgabe pro 1894, sowie Einstellung einer Summe von 17 900 *M.* zur Einnahme pro 1896 als Erlös für den Verkauf des jetzigen Amtsdienstgebäudes.
 6. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung und Ergänzung der Grundbuchgesetze.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.
 8. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend das Versteigerungsverfahren.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Golzwarden über die Verschlechterung der Schiffahrt von und nach dem Löschplatze zu Golzwarderfiel.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über
 1. das Gesuch des Handels- und Gewerbevereins in Rodenkirchen, betr. die Durchführung des Strohauser-Außentiefs in gerader Linie durch die vorliegende Reiherrplate bis an die neue Wejer;
 2. das Gesuch des Gemeinderaths zu Rodenkirchen, betreffend Wejerkorrektur.
 11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesuch von drei Gewerbetreibenden zu Golzwarden, betr. Aufrechterhaltung der Schiffahrtsanlage am Golzwarder-Außentief.

12. Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition Namens des Gemeinderaths in Apen über bessere Entwässerung in der Gemeinde Apen und Beschleunigung der Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen Korrektur der Zümme, Leda, bezw. Sagter Ems.
13. Bericht des Petitionsausschusses über die Petitionen:
1. der Gemeinde Dinklage,
 2. des landwirthschaftlichen Vereins, Abtheilung Dinklage,
 3. des Gemeinderaths zu Bakum und
 4. des Zellers gr. Sextro und Genossen zu Höne bei Dinklage, betreffend Haase-Regulirung.
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anschluß des neu zu errichtenden Dienstgebäudes für das Amt und das Amtsgericht zu Brabe an das städtische Elektrizitätswerk daselbst.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Minister Flor, Oberregierungsrath Ahlhorn, Geh. Ministerialrath Willich, Oberregierungsrath Dugend.

Das vom Schriftführer Abg. Weber verlesene Protokoll der 20. Sitzung wird genehmigt.

Der Abg. Hoyer hat wegen dringender Geschäfte von heute an und der Abg. Köhler wegen Todesfalls in der Familie vom 27. d. M. an bis zum Schlusse der Session Urlaub erbeten. Beiden Urlaubsgesuchen wird stattgegeben.

Die in der letzten Sitzung mit auf die heutige Tagesordnung gesetzte Fortsetzung des Berichtes des Eisenbahnausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1894/96, wird von derselben wieder abgesetzt, nachdem der Berichterstatter Abg. Schulze erklärt hat, daß er noch nicht die Zeit gefunden habe, die Ziffern des Ausschußantrages 5 nach Maßgabe der neulich gefaßten Beschlüsse zu revidiren.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Bürger der Stadt Jeber und der Interessenten des Jeberlandes, betreffend Einführung des preussischen Lehrplanes für Gymnasien nebst der Prüfungsordnung an den Gymnasien des Großherzogthums.

Auf Verlesung dieses, wie der folgenden für die heutige Sitzung schriftlich erstatteten Berichte verzichtet der Landtag.

Es liegen drei Ausschußanträge vor:

Antrag 1 (Minderheit Köhler und Plagge):

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

Antrag 2 (Mehrheit Alfs, Dohm, Hanken, Hansing, Huchting, Rückens und Wilken):

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen.

Antrag 3 (Minderheit Beneke und Roter):

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Berichterstatter Abg. **Rückens**: Im Allgemeinen könne er sich auf den schriftlichen Ausschußbericht beziehen; nur

eines wolle er noch hervorheben: Wenn seitens des Ausschusses drei verschiedene Anträge gestellt seien, so könne dies den Anschein erwecken, als sei man im Ausschusse in der Hauptfrage verschiedener Ansicht gewesen. Das sei jedoch nicht der Fall; vielmehr habe dort allgemein die Ueberzeugung bestanden, daß unsere Schulverwaltung sich schon aus äußeren Gründen bald werde entschließen müssen, sich der in Preußen durchgeführten Reform anzuschließen. Dies werde um so weniger zu vermeiden sein, als unsere Gymnasien zum größten Theil auf den Besuch aus Preußen geradezu angewiesen seien: die Gymnasien zu Cutin und Birkenfeld schon deshalb, weil sie innerhalb kleiner von preussischem Gebiet umschlossener Enklaven belegen seien; in Bechta mache die Schülerzahl der Prima und Sekunda die Hälfte der Schülerzahl des ganzen Gymnasiums aus und von den Schülern der genannten Klassen seien wieder die Hälfte Ausländer; das Gymnasium zu Jeber empfangen seine Schüler zum großen Theil aus Ostfriesland; die einzige Ausnahme bilde demnach das Gymnasium in Oldenburg. Wenn wir nun bezüglich unserer Gymnasien bei den gegenwärtigen Anforderungen beharrten, so könne es nicht ausbleiben, daß sie in das Renommee kämen, schwieriger zu sein, als diejenigen in den umliegenden preussischen Landestheilen, und dies werde dazu führen, daß ihr Besuch von auswärts eine erhebliche Abnahme erfahren werde.

Besonders betonen wolle er noch, daß in Preußen für die Versetzung von Untersekunda nach Obersekunda die sog. Abschlußprüfung eingeführt sei, die wir bis jetzt nicht übernommen hätten. Es möge nun wohl richtig sein, daß diese für die Schule selbst zwecklos sei; denn das Lehrerkollegium werde auch wohl ohne diese Prüfung zu beurtheilen wissen, ob der Schüler für die Versetzung reif sei; — aber für die Schüler selbst sei dieses Examen wegen des über dasselbe zu ertheilenden Zeugnisses von hohem Werth. Etwa 40 Prozent aller Schüler verließen die Schule bei der Versetzung nach Obersekunda, und wenn die von unseren Gymnasien Abgehenden sich dann in Preußen um eine Stelle bewärben, so sei es leicht möglich, daß sie dort zurückgesetzt würden, weil sie nicht im Stande seien, ein solches Zeugniß beizubringen, wie ihre Konkurrenten, die ein preussisches Gymnasium besucht hätten. Dadurch liefen unsere Gymnasien aber Gefahr, in Preußen als minderwerthige angesehen zu

werden, was zur Hebung ihres Rufes keinenfalls beitragen werde.

Ein Theil des Ausschusses sei nun der Ansicht gewesen, daß der preußische Lehrplan schon jetzt unter allen Umständen auf unseren Gymnasien zur Einführung gelangen müsse. Die Mehrheit, der auch er (Redner) angehöre, halte ein Vorgehen in dieser Richtung noch nicht für so dringlich. Dies schon deswegen, weil die ganze Reform noch ziemlich neu und auch in Preußen noch nicht abgeschlossen sei; auch dort mache sich noch eine erhebliche Reaktion dagegen geltend, auch seien unter den anderen Staaten Deutschlands noch viele, die sich dem preußischen Modus noch nicht angeschlossen hätten; und endlich sei auch auf den übrigen Gymnasien unseres Staates eine Abnahme, wie die bei dem Severischen, noch nicht festgestellt. Auch die Mehrheit des Ausschusses halte jedoch daran fest, daß, sobald man sich im Deutschen Reiche allgemein zu Gunsten der preußischen Reform entscheide, auch unsere Schulverwaltung Schritte thun müsse, unsere Gymnasien den preußischen gleichzustellen.

Minister **Flor**: Die heutige Verhandlung biete ihm eine erwünschte Gelegenheit, sich über das Verhältniß unserer Gymnasien zu den neuen preußischen Ordnungen auszusprechen. Es seien, wie er glaube, in dieser Beziehung im Publikum manche Irrthümer und Mißverständnisse verbreitet, so daß eine Erörterung der Sache an dieser Stelle nur von Nutzen sein könne.

Als im Jahre 1892 die neuen preußischen Lehrpläne und Prüfungsordnungen zur Einführung gelangt seien, da sei es bei uns Gegenstand eingehender Erwägung gewesen, wie Oldenburg sich dazu stellen solle, und zwar seien hierbei namentlich folgende Punkte erwogen worden:

Zunächst sei man durchaus in Uebereinstimmung mit der preußischen Unterrichtsverwaltung davon ausgegangen, daß das Studium der alten Sprachen an den Gymnasien nur dann fruchtbringend sein könne, wenn es so eingehend betrieben werde, daß die geistige Schulung, die es bezwecke, erreicht werde, und daß die formalen Schwierigkeiten so weit überwunden würden, daß die Schüler in den oberen Klassen Lust und Liebe gewönnen an den geistigen Schöpfungen des Alterthumes. In dieser Beziehung habe sich aber die Frage aufgeworfen, ob es nicht rathlich sei, bei der Feststellung der Stundenzahl in den alten Sprachen, wenigstens vorläufig, etwas mehr am Alten festzuhalten.

Zweitens schöben die preußischen Prüfungsordnungen eine neue Prüfung ein zwischen Unter- und Obersekunda, die sog. Abschlußprüfung. Hinsichtlich dieser Prüfung habe man hier das Bedenken gehabt, daß sie, wenn sie Bedeutung haben solle, leicht alle diejenige Unruhe und Hast im Lernen mit sich bringen werde, die mit jeder ernst gemeinten Prüfung, wenigstens für den größten Theil der Schüler, verbunden zu sein pflege und die im Elternhause so wenig beliebt sei. Es würde hier zu weit führen, auf die Bedenken näher einzugehen, die sonst noch gegen diese Prüfung erhoben seien. Jedenfalls habe sie auch außerhalb Oldenburgs in Deutschland vielfachen Widerspruch erfahren. Von den größeren Staaten habe, so viel ihm bekannt, keiner diese neue Prüfung eingeführt.

Endlich sei erwogen, daß die Bewegung im höheren

Schulwesen offenbar noch nicht zum Abschluß gekommen sei. Es sei bekannt, daß gleichzeitig mit der Einführung der neuen Ordnungen ein Versuch gemacht sei mit einer ganz anderen Konstruktion der Schulen: gemeinsamem Unterbau für alle höheren Lehranstalten und dann erst von Tertia an getrennten Kurven für gymnastiale und reale Bildung. Die Staatsregierung möchte nun gern, bevor sie am Bisherigen gar zu viel ändere, wenigstens vorläufig abwarten, wie sich die Bewegung weiter entwickle. Denn wenn Ruhe und Stetigkeit irgendwo von Bedeutung seien, so sei dies der Fall bei der Erziehung der Jugend in den Schulen, und wenn man eine öftere Aenderung des Lehrplanes von einer Schule fern halten könne, so sei dies an sich immer schon ein Vortheil.

Trotz der dargelegten Gesichtspunkte hätten wir uns selbstverständlich gegenüber der Bewegung in dem höheren Schulwesen nicht passiv verhalten können, zumal da nicht zu verkennen sei, daß die Betonung des altprachlichen Unterrichts übertrieben werden könne und auch wohl manchmal übertrieben worden sei. Man habe deshalb in Uebereinstimmung mit den neuen preußischen Ordnungen in dem Maturitätsexamen den lateinischen Aufsatz und ebenso das griechische Skriptum (die Uebersetzung eines deutschen Textes ins Griechische) fallen lassen, ferner im mündlichen Examen die Prüfung im Deutschen. Es möchte im ersten Augenblicke befremdlich erscheinen, daß gerade im Deutschen die mündliche Prüfung fortfallen solle; dies hänge aber namentlich zusammen mit der Litteraturgeschichte, die mit ihren vielen Einzelheiten zu einem zeitraubenden und im Grunde unnützen Auswendiglernen Veranlassung gegeben habe. Aus demselben Grunde sei im Anschlusse an die preußische Reifeprüfung ein selbständiges Examen in der Geographie aufgegeben worden; die Prüfung in der Geographie sei verbunden worden mit der in der Geschichte und es solle — wie ausdrücklich an sämtliche Oberbehörden verfügt sei — im Maturitätsexamen nicht auf ein umfassendes auswendig gelerntes Wissen gesehen werden, sondern nur auf die für jeden Gebildeten unerläßlichen geographischen Kenntnisse.

Wenn wir uns aber auch in den erwähnten Hauptfragen der neuen preußischen Prüfungsordnung angeschlossen hätten, so beständen doch allerdings auch noch Verschiedenheiten, die sich zum größten Theile, wenn wir die besondere Abschlußprüfung vermeiden wollen, gar nicht beseitigen ließen. Er wolle folgendes hervorheben: Wir hätten noch eine mündliche Prüfung im Französischen, und, statt der in Preußen vorgeschriebenen schriftlichen Uebersetzung aus dem Französischen ins Deutsche, eine solche aus dem Deutschen ins Französische, endlich noch eine mündliche Prüfung in der alten Geschichte, die mit den soeben erwähnten Forderungen im Französischen in Preußen in die Abschlußprüfung verlegt worden sei. Wollte man die Abschlußprüfung vermeiden, so müsse man diese Dinge mit ins Maturitätsexamen verlegen; denn ganz ohne den Schutz einer Prüfung dürften die fraglichen Fächer nicht bleiben. Außerdem werde in Preußen noch bei der Uebersetzung aus dem Griechischen ein Lexikon gestatte, bei uns nicht, und schließlich sei in Preußen die Befreiung von der mündlichen Prüfung an leichtere Bedingungen geknüpft, als bei uns.

Das alles könne aber doch nicht geeignet sein, ver-



ständige Eltern zu veranlassen, ihre Kinder, statt auf ein oldenburgisches, auf ein preußisches Gymnasium zu schicken.

Für die Forderungen im Französischen und in der alten Geschichte, wenn sie wirklich belästigend sein sollten, falle ja zur Ausgleichung bei uns die Prüfung in diesen Dingen im Abschlußexamen fort und, was insbesondere die alte Geschichte angehe, so sei es doch in der That nicht zu viel verlangt, daß ein junger Mann, der sich täglich mit dem Alterthum und den alten Schriftstellern beschäftige, auch in der alten Geschichte an fait bleibe.

Statt des Lexikons im Griechischen — ein Punkt, wegen auch schwerlich Eltern ihre Kinder von unsern Gymnasien wegnehmen würden — würden bei uns schwierigere Vokabeln beigegeben. Dies sei für eben so richtig zu halten, da doch ein gewisser Vokabelnschatz für das Studium jeder Sprache unentbehrlich sei. Da schwierigere Vokabeln nicht verlangt würden, so sei nicht einzusehen, wie durch das Fehlen des Lexikons die Schüler besonders bedrängt werden sollten.

Endlich wüßte er nicht, wie die oldenburgischen Bestimmungen über die Befreiung vom mündlichen Examen so erheblich ins Gewicht fallen könnten. Einem Schüler, der das schriftliche Examen so gut bestanden habe, daß die Schulverwaltung auf die mündliche Prüfung verzichten könne, dem könne es doch auch nicht so schwer fallen, auch diese mündliche Prüfung zu bestehen. — Wenn ferner die Petition behaupte, daß die Befreiung von der mündlichen Prüfung den Eintritt in den Reichsdienst erleichtere, so könne dies jedenfalls gegenwärtig nicht mehr richtig sein, da in Preußen die ausdrückliche Vorschrift bestehe, daß die Dispensation vom mündlichen Examen im Zeugnisse nicht erwähnt und überhaupt nicht mehr als Auszeichnung gelten solle. Für die Anstellung im Reichsdienste sei nur der Wunsch maßgebend, möglichst gute Kräfte zu erhalten; auf die Befreiung vom mündlichen Examen werde dabei — wenigstens hier in Oldenburg — kein entscheidendes Gewicht gelegt. —

Bevor er nun auf die Verminderung der Schülerzahl und ihre Gründe eingehe, wende er sich näher zu dem Lehrplan, insbesondere zu der Zahl der Stunden des altsprachlichen Unterrichtes. An unsern Gymnasien seien diese Stunden in Veranlassung der neuen preußischen Lehrpläne herabgesetzt; in Jever z. B. auf 72 lateinische und 36 griechische Wochenstunden; ähnlich sei die Stundenzahl an den übrigen Gymnasien festgesetzt. Wir ständen in dieser Beziehung im Wesentlichen gleich mit Sachsen, Baden und Hessen, während Württemberg erheblich mehr altsprachlichen Unterricht habe, dagegen Bayern 6 und Preußen 10 Stunden Latein weniger. Zehn Stunden Latein weniger, das klinge so, als wenn der Unterschied sehr bedeutend wäre; in Wirklichkeit sei dies nicht der Fall. Bei der soeben angewandten gebräuchlichen Rechnung würden sämtliche Wochenstunden, die in allen 9 Stufen der Schule in einer Woche gegeben würden, zusammengezählt, so daß 9 Wochenstunden für den einzelnen Schüler erst eine Wochenstunde ausmache. Eine Wochenstunde, hier also genau $1\frac{1}{9}$ Wochenstunde Latein mehr, das könne doch in der That kein Grund sein, die Kinder von einem Gymnasium fern zu halten. Eine gut angewandte Schulstunde könne viel häusliche Arbeit ersparen.

Berichte. XXV. Landtag.

Man wolle mit den Mehrstunden keine größere Belästigung der Schüler, man gehe nur einen andern Weg, um zum Ziele zu gelangen.

Er wende sich nunmehr zu den Gründen, aus denen die Schülerzahl an den Gymnasien hier und da sinke:

Ein Grund hierfür sei zu suchen in der Ueberschneidung der achtziger Jahre und dem naturgemäß jetzt eingetretenen Rückschlage. Im Jahre 1882 seien an den 5 Gymnasien des Großherzogthums im Ganzen 82 Reisezeugnisse ertheilt worden, im Schuljahre 1894/85: 86 Reisezeugnisse, dagegen im Jahre

1890:	49	Reisezeugnisse.
1891:	70	"
1892:	37	"
1893:	44	"

Ein Niedergang, der nicht im Zusammenhange mit den neuen preußischen Schulordnungen stehe, liege danach klar zu Tage. Die Gesamtsfrequenz sämtlicher Gymnasien des Großherzogthums habe von 1880 bis 1892 um 22% abgenommen.

Ein Wechsel, wie in Jever, so beklagenswerth er sei, gebe aber noch nicht ohne weiteres begründete Veranlassung zu übergroßen Befürchtungen. Im Anfang der vierziger Jahre habe das Gymnasium in Oldenburg auch einmal nur einen Primaner gehabt, und es habe mehr als zehn Jahre gedauert, bis das Gymnasium sich in seinem Gesamtbestande wieder auf 100 Schüler gehoben habe.

Oldenburg habe im Verhältniß zur Bevölkerungszahl erheblich mehr Gymnasien als Preußen. Wie sollte sich das nicht empfindlich geltend machen, wenn zeitweise der Zudrang zu dieser Bildungsschule überhaupt nachlasse? Die oldenburgischen Gymnasien, namentlich die kleineren, hätten bisher immer noch eine nicht unerhebliche Zahl auswärtiger Schüler gehabt. Bei den veränderten und namentlich auch erleichterten Verkehrsverhältnissen, und da der Zug der Zeit sich unverkennbar den größern Städten zuwende, könnten manche Gymnasien leicht leiden.

Um speciell auf Jever zu kommen, so liege hier gleich ein Beispiel vor für das zuletzt Gesagte. Früher hätten sich die Gymnasiasten aus den Wesermarschen herkömmlich an das Mariengymnasium gehalten; jetzt tänen sie, wenigstens zu einem guten Theile, lieber nach Oldenburg. — Ferner fänden sich rings um Jever herum Gymnasien in Menge: Aurich, Emden, Leer, Norden und Wilhelmshaven: das letzte sei erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre gegründet, so daß dessen Zugkraft erst in der letzten Zeit begonnen habe. Diese Gymnasien gehörten sämtlich dem Regierungsbezirk Aurich an, und dieser Regierungsbezirk habe rund 220 000 Einwohner, also ein Gymnasium auf 44 000 Einwohner, ein Verhältniß, wie es kaum sonst irgendwo vorkommen werde. (In Oldenburg komme auf 70 000, in Preußen überhaupt auf etwa 110 bis 120 000 Einwohner ein Gymnasium.) Was man bei solch enormer Konkurrenz davon sagen solle, wenn das Jeverische Gymnasium nicht prosperire? — Auch in früheren Jahren habe die Schule erhebliche Verluste gehabt. So in den Jahren 1885 bis 1887 25 Schüler; damals habe es doch die preußischen Lehrpläne noch nicht gegeben. Die in der Petition angegebene Zahl 111, auf die die Schülerzahl zur



Zeit gesunken sein sollte, sei im Vergleich mit der Berechnung der Zahlen in der der Petition anliegenden Uebersicht unrichtig. Wende man die letztere Berechnung auf den gegenwärtigen Bestand an, so müsse es statt 111 heißen: 123. Um Ostern 1892 (also vor Einführung der neuen Ordnungen in Preußen) habe sich die Oberprima auf 5 Schüler gestellt, und es seien doch 1884 21 gewesen. Im Jahre 1894/95 würden voraussichtlich wieder 10 Primaner da sein.

In Birkenfeld seien im Jahre 1886/87 noch 133 Schüler gewesen; jetzt seien es 105. Das Programm von 1890/91 weise nur 103 Schüler auf, — also vor den neuen Ordnungen zwei weniger als jetzt. — Für Birkenfeld sei außerdem noch zu beachten, daß neuerdings in Trarbach ein Gymnasium gegründet sei, das dem Birkenfelder erhebliche Konkurrenz mache.

Ähnlich liege die Sache in Eutin. Die Gesamtzahl habe im Winterhalbjahr 1891/92 (also vor Einführung der Lehrpläne in Preußen) 99 betragen, im folgenden Schuljahre 98, und jetzt im Winterhalbjahr 1893/94 seien es auch 98 Schüler.

Er glaube, damit dargethan zu haben, daß die neuen Schulordnungen keinen wesentlichen Einfluß auf die Schülerfrequenz der oldenburgischen Gymnasien gehabt hätten. Gegen die Ausschußanträge 2 und 3 habe er kein Bedenken. Denn die Staatsregierung werde die Angelegenheit auch ferner im Auge behalten und nach weiteren Ermittlungen nochmals prüfen. Aber den Antrag 1 bitte er abzulehnen. Er hoffe, daß die heutigen Verhandlungen mit dazu beitragen würden, die Sache in etwas anderem Lichte erscheinen zu lassen, als sie bisher vielfach angesehen worden sei.

Abg. **Wöhlmann:** Auf die vom Minister vorgebrachten pädagogischen Gründe könne er nicht eingehen; er wolle nur die praktische Seite der Frage beleuchten.

Augenblicklich habe das Gymnasium zu Zeven nur noch 110 Schüler und darunter 1 Primaner. Vor zwei Jahren seien es noch 148 Schüler, worunter 20 Primaner, gewesen. Als 1893 in Preußen das neue Schulregulativ in Wirksamkeit getreten sei, hätten alle Primaner bis auf 5 das Zevensche Gymnasium verlassen. Von diesen 5 seien zum Herbst 1893 noch 4 fortgegangen, — und zwar einer zur Universität, 3 auf ostfriesische Gymnasien, — so daß nur noch einer übrig geblieben sei.

Der Grund, weshalb alle diese Schüler sich zu den benachbarten preussischen Gymnasien wendeten, sei der, daß sie und ihre Eltern glaubten, daß sie bei dem neuen preussischen Regulativ eher fertig würden. Und darin gäben ihnen die Thatsachen Recht. Noch in den letzten Tagen hätten verschiedene Primaner, die in Zeven in der Unterprima sitzen geblieben seien und darauf ein ostfriesisches Gymnasium aufgesucht hätten, dort ihr Examen glänzend bestanden; fast alle seien von der mündlichen Prüfung dispensirt worden. Wenn die Verhältnisse aber so lägen, wie sollte Zeven dann sein Gymnasium auf der früheren Höhe erhalten können? Auswärtige Schüler würden dann in Zukunft gar nicht mehr kommen.

Der Minister habe ausgeführt, daß sich die Schülerzahl der Prima im nächsten Schuljahre voraussichtlich wie-

der auf zehn heben werde; richtig sei dabei allerdings, daß die Obersekunda jetzt neun Schüler habe. Aber vorausgesetzt, daß diese auch alle zu Ostern nach Prima versetzt würden, wer wisse denn, ob sie in Zeven bleiben und es sich nicht noch zehnmal überlegen würden, ob sie nicht auch die Vortheile des preussischen Regulativs genießen sollten? Der Erfolg der zuletzt auf ostfriesischen Gymnasien übergegangenen jungen Leute müsse sie ja dazu aufmuntern.

Durch den Rückgang der Schülerzahl erlitten aber die Bürger der Stadt Zeven eine erhebliche Einbuße. Der Stadtmagistrat habe sich daher schon im letzten Jahre mit einer diesbezüglichen Petition an das Staatsministerium gewandt, sei aber abschlägig beschieden worden. Danach müsse man annehmen, daß unser altes Regulativ bestehen bleiben solle. Aus den genannten praktischen Gründen halte er aber einen Anschluß an die preussischen Ordnungen für unumgänglich nöthig. Einen ähnlichen Versuch habe man auch ja schon bei der Oldenburger Oberrealschule gemacht, deren Lehrplan auch nach preussischem Modus eingerichtet sei. — Indem er hoffe, daß die Staatsregierung den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nachgeben werde, bitte er dringend, den Antrag 1 anzunehmen.

Abg. **Wallroth:** Die in der Petition berührte Frage sei ebenso wichtig wie schwierig, und er glaube, daß keiner der Abgeordneten ohne nähere Instruktion im Stande sein werde, ein einigermaßen richtiges Urtheil über dieselbe abzugeben. Der Minister habe dem Ausschusse nähere Aufschlüsse gegeben; und während der Vertagung des Landtages um Weihnachten habe er (Redner) Gelegenheit genommen, Erkundigungen von Sachverständigen einzuziehen, u. a. von einem hervorragenden oldenburgischen Schulmann, der früher in Preußen an leitender Stelle gestanden habe, und müsse konstatiren, daß die von diesem entwickelten Ansichten sich im Großen und Ganzen mit denen des Ministers deckten.

Die Petition sei veranlaßt durch den Rückgang der Frequenz des Zevenschen Gymnasiums. Auch in Eutin sei die Schülerzahl in den letzten Jahren zurückgegangen. Daß diese Abnahme aber nicht lediglich in der Einführung des neuen Regulativs auf den preussischen Gymnasien seinen Grund habe, das ergebe sich daraus, daß auch in Preußen der Besuch der Gymnasien heruntergegangen sei. Die Bevölkerung werde glücklicherweise jetzt nicht mehr so, wie früher, von dem Streben beherrscht, die Kinder blindlings auf humanistische Schulen zu schicken. Das Publikum habe gelernt, erst zu fragen, was die Söhne werden, ob sie sich dem Studium oder einem praktischen Berufe widmen sollten, und sei immer mehr zu der Einsicht gekommen, daß im letzteren Falle die Bildung, die die Realschule gewähre, für den künftigen Beruf die größere Befähigung gebe. Diese Erkenntniß sei ein hervorragender Faktor für die Verminderung des Besuches der Gymnasien.

Auf der anderen Seite könne jedoch nicht geleugnet werden, daß auch die Verschiedenheit der Lehrpläne von erheblichem Einfluß auf die Frequenz unserer Gymnasien sei, da sie in den Ruf kämen, schwerer zu sein als die preussischen. Dies hätten ihm verschiedene seiner früheren Mitschüler, jetzt in Schleswig-Holstein ansässige Herren er-



klärt, die früher außerordentlich gern im schönen Cutin das Gymnasium besucht hätten, jetzt aber ihre Söhne auf preußische Gymnasien schickten. Noch kürzlich habe ihm ein einsichtsvoller Herr gesagt, er möchte seinen Sohn gern nach Cutin geben, aber die Verschiedenheit der Lehrpläne halte ihn davon zurück, auch das Examen in Cutin solle schwerer sein als in Preußen. Es sei dann schwierig, die Leute vom Gegenteil zu überzeugen; zum Theil gelinge es wohl, zum Theil aber auch nicht.

Gegen die Einführung des neuen Lehrplanes werde dann gesagt, man wolle die Abschlußprüfung, die ein integrierender Theil desselben sei, ungerne mit herübernehmen. Darin sei nun freilich dem Minister Recht zu geben, daß die Lehrer auch ohne solche Prüfung die Reife eines Schülers wohl zu beurtheilen vermöchten. Diese Prüfung habe aber doch das Gute, daß der junge Mann wenigstens von einem Theile des Ballastes entledigt werde; schon dadurch, daß er sich nicht noch mehrere Jahre mit der alten Geschichte herumzuschlagen brauche, werde er erheblich entlastet und gewinne viel Zeit für andere Disciplinen. Doch sei dem, wie ihm wolle, wenn die Einführung des preußischen Regulativs ohne die Abschlußprüfung nicht angehe, so müsse man die eben mit in den Kauf nehmen.

Er hätte gewünscht, der ganze Ausschuß hätte sich auf den Mehrheitsantrag geeinigt. Der Antrag 1 gehe ihm zu weit; er übe einen nicht wohl zulässigen Druck auf die Regierung aus in einer Frage, der, wie gesagt, kein Mitglied des Landtages näher stehe; er würde es sich jedenfalls nicht anmaßen, in solcher Frage ein so bestimmtes Urtheil abzugeben — (Zwischenruf des Abg. Plagge) — er (Redner) habe den Herren, die den Antrag gestellt hätten, durchaus keinen Vorwurf machen wollen, er habe nur von sich gesprochen und gesagt, er halte sich nicht für kompetent zur Abgabe eines vom pädagogischen Standpunkte richtigen Urtheiles. Durch den Mehrheitsantrag werde der Staatsregierung die Direktive gegeben, an der Hand des ihr zu Gebote stehenden Materials die Frage nochmals gründlich zu prüfen.

Wenn als Gegengrund noch angeführt werde, auch in Preußen sei der Lehrplan möglicherweise allerlei Aenderungen ausgesetzt, so müßten wir eintretendenfalls diese Aenderungen eben mitmachen; das lasse sich nicht vermeiden. Er glaube aber nicht, daß eine so lange erwogene und so einschneidende Verfügung schon so bald einer Aenderung werde unterworfen werden.

Abg. **Roter**: Er halte es noch nicht für an der Zeit, den preußischen Lehrplan an unseren Gymnasien einzuführen. Es stehe noch nicht einmal mit Bestimmtheit fest, daß die Neuordnung in Preußen den Rückgang der Schülerzahl in Sever und auf den übrigen Gymnasien verursacht habe. Auch könne man sich noch gar kein Urtheil darüber bilden, welche Folgen das neue Regulativ in Preußen haben werde. Auch sei j. E. unser Augenmerk nicht so sehr darauf zu richten, daß die Gymnasiasten leicht durchs Examen kämen, als darauf, daß sie tüchtige Beamte würden. Er bitte daher, es bei dem Antrage 3 bewenden zu lassen.

Abg. **Fen**: Wenn er den Antrag 1 zur Annahme empfehle, so gehe er davon aus, daß er sich ein persönliches Urtheil über den pädagogischen Werth oder Unwerth

des preußischen oder oldenburgischen Regulativs nicht erlaube; das sei ihm aber vollständig klar, daß, wenn wir uns den preußischen Bestimmungen nicht anschließen, die Existenz des Zeverschen Gymnasiums wegen Mangels einer genügenden Frequenz in Frage gestellt werden würde.

Das Gymnasium zu Zever sei eine selbständige provinzielle Schöpfung, die mehr als drei Jahrhunderte lang bestanden habe. Als die Anstalt vor einer Reihe von Jahren seine dreihundertjährige Jubelfeier begangen habe, da habe ihr unser Landesherr den Namen „Mariengymnasium“ gegeben in pietätvoller Berücksichtigung der Stifterin, — einer Stifterin, die noch jetzt im Volksmunde fortlebe und deren Wirken noch neuerdings der Gegenstand der Tagesliteratur sei. Als Zeverländer würde er es niemals verstehen, wenn man diesem Institut nicht in der Weise entgegenkommen wollte, daß es existenzfähig erhalten bleiben könne. Im ganzen Zeverlande sei es unliebsam aufgefallen, daß man zu dessen Schaden einseitig an den alten Einrichtungen festhalte.

Auch er habe gelesen, daß die ostfriesischen Gymnasien im Gegensatz zu dem jeverschen eine außerordentliche Frequenz aufwiesen. Das sei kein Wunder bei den günstigen Resultaten, die Abg. Möhlmann schon mitgetheilt habe. Die Leute im Lande seien selbst klug genug, daß sie die Zukunft ihrer Kinder durch bessere Zensuren und bessere Examina zu fördern suchten und sie auf die Schulen schickten, die für leichter gälten. Dadurch werde bei den jetzigen Verhältnissen das Mariengymnasium ganz entschieden geschädigt.

Er richte an den Minister die persönliche Bitte, den Interessen des Zeverlandes insoweit Rechnung zu tragen und das Gymnasium, das von den umliegenden Instituten fast erdrückt werde, vor der Gefahr des Unterganges zu bewahren.

Abg. **Plagge**: Er bedauere, daß er hier noch einmal das Wort nehmen müsse, nachdem die Angelegenheit im Ausschusse schon lang und breit verhandelt worden sei. Er werde hierzu aber gezwungen durch eine Aeußerung des Abg. Wallroth. Derselbe habe zwar den Versuch gemacht, seine Aeußerungen anders zu interpretiren; es bleibe aber immer bestehen, daß er es als eine Annahme gegenüber der Regierung bezeichnet habe, wenn jemand, der der Sache nicht näher stehe, ein bestimmtes Urtheil in derselben abgebe. Diese Annahme bestehe bei den Abgeordneten, die den Antrag 1 gestellt hätten, nun nicht, soweit es sich um Beurtheilung des Werthes der verschiedenen Ordnungen an sich handle; — dagegen maßen sie sich das allerdings an, aus praktischen Rücksichten die Einführung des preußischen Regulativs zu verlangen und dringend zu verlangen. Allgemein herrsche im Publikum der Glaube, daß die Verhältnisse auf unseren Gymnasien schwerer und ungünstiger seien als auf den preußischen; deshalb schickten die Eltern ihre Kinder nach Preußen, und dadurch werde nicht nur das Mariengymnasium, sondern auch die Stadt Zever empfindlich geschädigt. Diese praktischen Konsequenzen zu beurtheilen, das maßen sie sich allerdings an, auch gegenüber den Herren, die über den pädagogischen Werth der Ordnungen besser orientirt seien.

Abg. Wallroth: Er habe die Frage wegen des Ausdrucks „Umfassung“ für erledigt gehalten, wiederhole aber nochmals, daß er nur von seiner Person gesprochen und es ihm durchaus fern gelegen habe, die Aeußerung auf irgend welche Ausschußmitglieder zu beziehen.

Abg. Schulze: Auch er halte aus praktischen Gründen die Einführung des preußischen Lehrplanes für notwendig, und zwar namentlich, weil es entschieden empfehlenswerth sei, das Studium der alten Sprachen nach preußischem Muster einzuschränken. Nur zu häufig habe er von früheren Schülern des Gymnasiums (Richtern, Verwaltungsbeamten, Aerzten u. s. w.) Klagen gehört: wenn es ihnen doch nur vergönnt gewesen wäre, auf dem Gymnasium sich etwas mehr mit den neuen Sprachen und realen Wissenschaften zu beschäftigen! es thue ihnen noch häufig leid, daß ihnen das gefehlt habe, es hätte sich doch so leicht einrichten lassen, sie hätten genug von den alten Sprachen lernen und daneben doch auch praktisch besser vorgebildet werden können. Diese Klagen halte er für sehr berechtigt, und namentlich auch aus diesem Grunde — ganz abgesehen davon, daß ein Anschluß an die preußischen Bestimmungen wünschenswerth sei — trete er für eine Reform unseres Lehrplanes ein. — **Abg. Wallroth** habe wohl gesagt, die Leute überlegten es sich jetzt bei Zeiten, wohin sie ihre Kinder schicken sollten, ob für deren künftigen Beruf die Realschulbildung nicht förderlicher sei. Aber wann entscheide sich das denn? Wer wolle denn bei einem zehnjährigen Jungen sagen, für welchen Beruf er Befähigung und Neigung haben werde? das finde sich doch erst viel später. Wenn man daher seinem Sohne Gelegenheit geben wolle, später nach freiem Belieben einen Beruf zu wählen, so sei man geradezu gezwungen, ihn zuerst auf das Gymnasium zu schicken.

Auf die Abschlußprüfung lege er kein so großes Gewicht. Der junge Mann gehe auch von unseren Gymnasien mit dem Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst in die Welt, der habe für ihn dieselbe Bedeutung wie ein Zeugniß über die bestandene Abschlußprüfung; nach letzterer würde man ihn nicht viel fragen.

Anders stehe es mit dem Maturitätsexamen. Hier sei es unter Umständen von bedeutendem Werth, wenn der Abiturient von der mündlichen Prüfung dispensirt sei. Wenn hierüber auch kein Vermerk in das Reisezeugniß aufgenommen werde, so erkundigten sich hiernach doch die Reichsbehörden, wenn ein junger Mann sich um eine Stelle bewerbe. Sogar die Postbehörden nähmen, wenn möglich, nur solche Bewerber an, die von der mündlichen Prüfung befreit gewesen seien. Aus diesem praktischen Grunde sei ebenfalls die Einführung des preußischen Regulativs sehr wichtig.

Von früheren Schülern des hiesigen Gymnasiums habe er sich sagen lassen, daß es bei der Abiturientenprüfung vorgekommen sei, daß in Fällen, wo zehn bis zwölf Schüler ihren Leistungen nach ein Anrecht auf die Dispensation vom mündlichen Examen gehabt hätten, trotzdem nur einige wenige dispensirt worden seien, weil der als Regierungskommissar fungirende Oberschulrath gemeint habe, wenn man so viele dispensire, so mache das keinen guten Ein-

druck. Bei solchem Verfahren seien doch auch diejenigen, die nach preußischem Modus Anspruch auf Dispensation erheben könnten, geschädigt.

Aus allen diesen Gründen werde er für den Antrag 1 stimmen.

Minister Flor: Er müsse zunächst der vom **Abg. Rückens** geäußerten Ansicht widersprechen, daß das Fehlen der Abschlußprüfung die oldenburgischen Gymnasien vielleicht minderwerthig erscheinen lassen könnte. So lange andere Staaten, wie Bayern, Sachsen u. s. w., die Abschlußprüfung noch nicht hätten, werde deren Fehlen auch für uns ein derartiges Gewicht nicht gewinnen.

Den Abgeordneten **Möhlmann** und **Wallroth** müsse er entgegen, daß der Unterschied zwischen den Prüfungsordnungen gar nicht so erheblich sei, wie sie anzunehmen schienen. Wenn unser Reglement human gehandhabt werde, so werde es auch ein richtiges Resultat ergeben und zu unangemessener Belästigung der Abiturienten nicht führen, — und daß es human gehandhabt werde, das habe er nach allem, was er gehört habe, immer annehmen müssen; darüber könne man sich beruhigen. Im Allgemeinen wolle er nur noch bemerken: wenn ein kleiner Staat sein Schulwesen ruiniren wolle, dann brauche er nur dahin zu streben, daß bei ihm die Anforderungen am niedrigsten gestellt würden.

Wenn **Abg. Schulze** zu meinen scheine, daß man die Abschlußprüfung, wenn man sie nicht wollte, einfach nicht mit herüberzunehmen brauche, so sei es doch nicht angängig, aus einem geordneten Schulplan eine Prüfung, die bestimmt sei, ihn zu stützen, ohne Weiteres herauszureißen. Dies würde für die betreffende Schule eine bedenkliche Sache sein und sie leicht in den Ruf der Minderwerthigkeit bringen.

Was die Befreiung von der mündlichen Abiturientenprüfung angehe, so habe er hier bei der Post an maßgebender Stelle Erkundigungen eingezogen und die Auskunft erhalten, daß auf die Dispensation bei der Auswahl unter den Bewerbern kein Werth gelegt werde.

Die Frage der Dispensation vom mündlichen Examen habe aber auch sonst ihre Schwierigkeiten. Sie hänge eng zusammen mit der prävalirenden Stellung, die in Preußen der Regierungs-Commissar bei den Abiturientenprüfungen einnehme. Derselbe sei nicht nur befugt, andere Aufgaben an Stelle der vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen zu setzen, er könne auch die von diesem angenommenen Prädikate einfach abändern; wenn z. B. das Lehrerkollegium eine Zwei geben wolle und der Regierungs-Commissar eine Drei für ausreichend halte, so habe seine Meinung den Vorzug. Diese weitgehenden Befugnisse des Regierungs-Commissars seien für die Befreiung vom mündlichen Examen gewissermaßen ein Korrektiv; die Regierung behalte so das Schwert in der Hand, das sonst ganz auf das Lehrerkollegium übergehen würde. — Bei uns sei das Verfahren bei den Prüfungen mehr kollegialer Natur; bei uns habe der Regierungs-Commissar eine so überlegene Stellung nicht. Wenn wir aber einmal die preußische Ordnung übernehmen wollten, dann müßten wir sie auch als ein Ganzes übernehmen; einzelnes herauszugreifen, sei recht bedenklich.

Abg. Schulze: Er habe vorher schon geäußert und wiederhole es jetzt, daß er von früheren Schülern des Olden-



burger Gymnasium gehört habe, bei einer Abiturientenprüfung habe eine ganze Reihe von Schülern auch nach den jetzigen Bestimmungen die Anwartschaft auf die Dispensation vom mündlichen Examen gehabt, es sei aber auf Verlangen des betreffenden Herrn aus dem Oberschulkollegium, weil die Zahl zu groß wäre, nur ein Theil dispensirt worden. Vom Regierungsstische sei hierüber keine Aufklärung erfolgt; er bitte daher um Auskunft, ob dies richtig sei, und eventuell wie unter denen, die Anspruch auf Dispensation hätten, denn in solchem Falle entschieden werde, ob vielleicht durch das Loos?

Minister **Flor**: Ueber diesen speciellen Fall könne er keine Auskunft geben; er sei ihm nicht bekannt. Durch das Loos werde nicht entschieden, — das könne er wohl erklären. Ob aber sonst in dem einzelnen Fall vielleicht Momente vorgelegen hätten, die eine Beschränkung der Zahl der zu Dispensirenden rechtfertigten, wisse er nicht. Indes müsse er annehmen, daß die Bestimmungen der Prüfungsordnung befolgt seien.

Abg. **Jaspers**: Wer selbst ein Gymnasium durchgemacht habe, werde die hohe Bedeutung der klassischen Sprachen niemals verkennen; wenn man aber längere Zeit im praktischen Leben gestanden habe, sehe man doch ein, daß das Gymnasium nicht diejenige Vorbildung gewähre, die neuerdings das praktische Leben von einem gebildeten Manne verlangt. Aus diesem Zwiespalt erkläre sich der Kampf zwischen der Bildung in realibus und der in humanioribus. Preußen habe dem Drängen nach realer Bildung nachgeben müssen, und für Oldenburg werde es auf die Dauer nicht möglich sein, ihm zu widerstehen. Auch hier müßten wir dem Vorgehen Preußens folgen. Etwas hätten wir in dieser Richtung ja schon gethan, aber wir würden der elementaren Strömung in der Bevölkerung, die ihre volle Berechtigung habe, noch weiter nachgeben müssen.

Der Landtag sei nicht das Forum, zu entscheiden, ob der in Preußen eingeführte Lehrplan an sich richtig sei. Einen Punkt aber wolle er sich doch erlauben, hervorzuheben. Bezüglich der in Preußen in der Sekunda abzulegenden sog. Abschlußprüfung habe er die betreffenden Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses nachgelesen. Dort habe sich der Kultusminister von Zedlitz dahin geäußert, dieses Examen solle in der mildesten Weise gehandhabt werden; insbesondere werde nicht beabsichtigt, einen besonderen Regierungs-Commissar dazu zu beordern, als solcher werde regelmäßig der Gymnasialdirektor bestellt werden. Dadurch erhalte aber diese Prüfung den Stempel geringerer Bedeutung und werde in der Praxis von den Schülern auch so angesehen werden. Damit werde dann auch die vom Minister geäußerte Befürchtung hinfällig; die Hast und Unruhe im Lernen werde jedenfalls nicht in dem Umfange eintreten, wie man besorge.

Er wisse nicht, ob er Unrecht habe, aber er habe den Eindruck, als wenn bei unsern Behörden zu sehr das pädagogische Moment gegenüber der praktischen Seite betont werde. Wenn wir uns noch länger gegen den preußischen Lehrplan sträubten, so sei die Existenz unserer Gymnasien gefährdet. Dies würde um so bedauerlicher sein, als wir Preußen über kurz oder lang ohne Zweifel doch folgen müßten. Auch

glaube er, was Preußen eingeführt habe, könne so schlecht gar nicht sein, daß wir ihm nicht folgen könnten. An der preußischen Neuordnung hätten so viele Kapazitäten mitgearbeitet, daß wir wohl keine große Gefahr liefen, wenn wir sie nachahmten, sofern uns äußere Gründe dazu zwängen. Aus den gedachten Gründen könne er — wenn er auch nicht verkennen wolle, daß die Rede des Ministers Eindruck auf ihn gemacht habe — doch nicht umhin, dem Antrage auf Ueberweisung zur Berücksichtigung zuzustimmen.

Abg. **Jürgens**: Er könne sich nur dem anschließen, was die Kollegen aus dem Jezerlande vorgebracht hätten. Es liege doch auf der Hand, daß die Verschiedenheit der Lehrpläne dem Jezerischen Gymnasium geschadet habe. Im Publikum sei man allgemein der Meinung, daß hierdurch ein Rückgang der Frequenz verursacht sei, und wenn diese Ueberzeugung noch einer Befräftigung bedürfe, so erhalte sie diese durch die heutige Verhandlung. Dabei möge es ja richtig sein, daß die Einführung der neuen Ordnungen in Preußen nicht der alleinige Grund des Rückgangs sei, sondern daß auch die vom Minister angeführten Ursachen daneben wirkten.

Der Minister habe versichert, daß das Reglement human gehandhabt werde; andererseits müsse man aber auch fordern, daß es an allen Anstalten unseres Landes gleichmäßig zur Ausführung komme. Nach der Mittheilung des Ministers sei nun aber die Stundenzahl in den einzelnen Lehrfächern an den verschiedenen Gymnasien unseres Landes nicht die gleiche. Dies verwundere ihn, da doch alle dasselbe Lehrziel verfolgten. Auch dieser Umstand könne geeignet sein, nachtheilig auf eine oder die andere Anstalt zu wirken. — Daß ferner die Vorschriften human gehandhabt würden, möge richtig sein. Er glaube aber, daß auch die Handhabung nicht immer recht gleichmäßig sei. Manchmal würden die Anforderungen recht hoch gestellt, manchmal würden sie herabgemindert. Er erinnere sich, daß man zur Zeit des früheren Leiters des Mariengymnasiums im Publikum gesagt habe, es werde nicht genug verlangt, es sei zu leicht. Unter dem neuen Direktor sei die Stimmung anders; jetzt heiße es, es werde zu große Strenge geübt. Er könne nicht beurtheilen, wie weit diese Meinungen begründet seien; er wolle aber Veranlassung nehmen, darauf hinzuweisen, daß es auch verhängnißvoll sei, wenn in dieser Weise gesündigt werde. Man müsse in Bezug auf die Lehrpläne volle Gleichmäßigkeit wünschen; die verschiedene Behandlung sei eine Willkür, für die man keine Gründe finden könne.

Minister **Flor**: Wenn der Abg. Jürgens Gleichmäßigkeit der Lehrpläne wünsche, so halte die Schulverwaltung gerade eine gewisse Beweglichkeit derselben für einen Vorzug. Das eine Gymnasium nehme die Knaben regelmäßig in Sexta auf, und zwar seien diese noch dazu durch eine dreiklassige Vorschule planmäßig vorgebildet, die andere Anstalt dagegen empfangen die Mehrzahl der Schüler erst in Quarta oder Tertia und dazu nicht planmäßig, sondern meist durch Privatunterricht vorbereitet. Diese Verhältnisse ließen sich einmal nicht ändern, machten es aber doch erwünscht, daß die Lehrpläne möglichst beweglich seien. Die Bevölkerung einer Gegend lege mehr Gewicht auf das Englische, die einer andern mehr auf das Französische, auch die Naturwissenschaften könnten bei einem Gymnasium stärker



gewünscht werden als bei einem andern. Sogar die Befähigung einzelner Lehrer könne zu kleinen Modifikationen des Lehrplanes führen. Diese dürften selbstverständlich nicht übertrieben oder zur Willkür werden, aber kleine Unterschiede seien harmlos und gerechtfertigt; Unterschiede von principieller Bedeutung seien nicht vorhanden.

Eine verschiedene Handhabung des Reglements werde immer wieder vorkommen, die lasse sich auch durch die schärfsten Bestimmungen der Oberbehörden nicht beseitigen. Die Staatsregierung sei aber gern bereit, darauf hinzuwirken, daß die Handhabung eine gleichmäßig humane sei.

Abg. Iken: Durch den Verlauf der Debatte sei es ihm vollständig klar geworden, daß nicht allein die Interessen Severs, sondern die des ganzen Landes den Anschluß an die preussischen Ordnungen erheischten. Insbesondere hätten ihn die Ausführungen des Abg. Jaspers überzeugt, daß eine Reformirung unserer Bestimmungen dringend an der Zeit sei. Er bitte den Minister, in dieser Richtung zum Weiter unseres Schulwesens ein entscheidendes Wort zu sprechen. Dies werde im ganzen Lande Anerkennung finden. — Er beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag 1.

Präsident: Dieser Antrag sei auch bereits von den Abg. Möhlmann und Plagge gestellt worden.

Die Debatte wird geschlossen und das Schlusswort nimmt

Berichterstatter Abg. **Rückens:** Nur noch auf einen Punkt wolle er hinweisen. Wenn wir es bei der jetzigen Beordnung des Studiums der alten Sprachen beließen, würde ein Schüler, der zunächst ein Gymnasium in Preußen besucht hätte und genöthigt wäre, es mit einem oldenburgischen zu vertauschen, hier niemals weiter kommen können. So würde z. B. ein Reichsbeamter, der von auswärts in eine oldenburgische Stadt versetzt würde, seine die Schule besuchenden Kinder nicht einmal mitbringen können. — Im Uebrigen bestehe zwischen den Ausschusanträgen 1 und 2 im Resultate kein erheblicher Unterschied, so daß man es dem Einzelnen ruhig überlassen könne, für welchen von beiden er stimmen wolle.

In namentlicher Abstimmung wird sodann der (Minderheits-) Antrag 1 mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Mit Ja stimmen die Abg. Plagge, Roggemann, Schulze, Wallrichs, Weber, Wenke, Groß, Heinz, zur Horst, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Köhler und Möhlmann;

mit Nein stimmen die Abg. Purper, Quatmann, Koter, Schröder, Wallroth, Wilken, Zerhusen, Alfs, Bencke, Burlage, Dohm, Feldhus, Hanken, Hansing, Huchting, Rückens und Meyer.

Es fehlen die Abg. Hoyer und Lübben.

Der (Mehrheits-) Antrag 2 findet Annahme. Damit ist der (Minderheits-) Antrag 3 beseitigt.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Kaufmanns Wölfel und Genossen zu Sever, betr. Ermäßigung des Schulgeldes für das Mariengymnasium daselbst.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Die Petenten wünschten eine Ermäßigung des Schulgeldes für den Fall, daß ein Familienvater mehr als zwei Söhne auf das Gymnasium

schicke. Der Finanzausschuß habe sich indeß nicht in der Lage gesehen, für die Petition einzutreten, da zum Etat bereits ein einheitliches Schulgeld für die Gymnasien des Herzogthums festgesetzt und die sich daraus ergebenden Einnahmen bei den Ausgabepositionen 108, 109 und 132 — zu lezterer noch gegen früher erhöht — in Betracht gezogen seien. Auch könne der Ausschuß nicht einsehen, daß für diejenigen Eltern, die Mitbürger der Stadt seien, die Erhöhung des Schulgeldes eine besonders drückende Last werden könnte. Gar nicht vergleichen lasse sich damit der viel größere Aufwand, den auswärts wohnende Eltern an Kostgeld machen müßten. Aus diesen Gründen komme der Ausschuß zu dem Antrage auf

Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Jürgens: Den Worten des Berichterstatters habe er in der Sache selbst nichts hinzuzufügen. Er richte aber bei dieser Gelegenheit die Anfrage an die Staatsregierung, wie es bisher mit der Erlassung oder Ermäßigung des Schulgeldes gehalten worden sei, ob diese nicht nur in Fällen gewährt werde, wo die Eltern des Schülers mittellos seien, sondern auch, wo sie zur Zahlung des Schulgeldes wohl imstande sein würden. Zu dieser Anfrage veranlasse ihn ein Fall, der in Sever vorgekommen sein solle; dort solle für eine Familie das Schulgeld ermäßigt sein, trotzdem man sagen müsse, daß der Vater in solchen Verhältnissen lebe, daß die Ermäßigung nicht gerecht sei. Er glaube, daß gerade dieser Fall mit den Anlaß zu der vorliegenden Petition gebildet habe.

Minister Flor: Nach alter Observanz werde das Schulgeld nur in solchen Fällen erlassen, wo die Eltern in gedrückten Verhältnissen lebten und die Söhne durch Betragen und Fleiß sowohl als durch Leistungen und Tüchtigkeit eine Unterstützung wünschenswerth machten. Alle Befreiungen vom Schulgeld würden direkt vom Ministerium bewilligt; ein Fall wie der vom Abg. Jürgens berregte, sei ihm aber nicht bekannt geworden; er würde demselben daher für eine demnächstige nähere Mittheilung nur dankbar sein.

Hierauf wird der Ausschußantrag genehmigt.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 18. Januar 1876, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.

Berichterstatter Abg. **Rückens:** Die Vorlage wolle die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder von 6 auf 8 Jahre verlängern und sie so der Unterrichtszeit auf den Volksschulen gleichstellen. Hiermit werde nur einem seit langer Zeit gefühlten Bedürfnisse entsprochen. Es liege auf der Hand, daß der Unterricht taubstummer Kinder weit größere Schwierigkeiten zu überwinden habe, als derjenige vollsinniger Kinder. Die gegenwärtige kürzere Schulzeit bedeute daher eine Ueberlastung für Lehrer und Schüler. Die erweiterte Schulpflicht bestehe übrigens schon bei fast sämtlichen Anstalten in den deutschen Staaten. — Allerdings würden die Aufwendungen für den Unterhalt und den Unterricht der Kinder etwas erhöht werden; aber diejenigen Eltern, die sie aus eignen Mitteln bestritten, würden die Mehrkosten für die bessere Ausbildung ihrer Kinder gern aufwenden, und für die übrigen Kinder träten die Amtsverbände, also



größere leistungsfähige Klassen ein. — Auch für den Staat werde sich die Neuerung finanziell nicht sehr fühlbar machen. — Der Ausschuß beantrage daher:

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Präsident bestimmt die Frist für Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung auf morgen, Abends 8 Uhr.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf das Dienst Einkommen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des Kamienischen Hauses zu Brake als Dienstwohnung für das Großherzogliche Amt daselbst und Einstellung einer Summe von 18 200 *M.* als Ausgabe pro 1894, sowie Einstellung einer Summe von 17 900 *M.* zur Einnahme von 1896 als Erlös für Verkauf des jetzigen Amtsdienstgebäudes.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Der Landtag habe es f. Z. abgelehnt, die Mittel zum Umbau des jetzigen Amtsdienstgebäudes in Brake zu einer Dienstwohnung zu bewilligen, und der Staatsregierung den Ankauf eines Platzes für eine solche anheimgegeben. Jetzt sei hierzu nun die Gelegenheit geboten. Auf die Einzelheiten brauche er nicht näher einzugehen, da der Antrag der Regierung durch die beigelegten Ausführungen genügend begründet werde. Er wolle nur darauf hinweisen, daß bei vortheilhaftem Verkaufe des alten Dienstgebäudes ein Preis erzielt werden könne, der die Kosten der neuen Dienstwohnung fast erreiche. Der Ausschuß beantrage daher:

Annahme der Vorlage.

Abg. **Groß**: Den Ausführungen des Berichterstatters, die er vollständig bestätigen könne, wolle er nur noch hinzufügen, daß das zum Ankaufe in Aussicht genommene Haus praktisch gelegen, ziemlich neu und gut erhalten sei. Auch der Preis sei ein recht billiger; der jetzige Eigenthümer hätte ruhig einen höheren Preis fordern können und diesen von anderer Seite auch wohl erhalten. — Was den Verkauf des jetzigen Amtsdienstgebäudes betreffe, so sei das daneben liegende Grundstück, das noch 4 m schmaler sei, kürzlich für 18 000 *M.* verkauft; für das Amtshaus werde daher aller Voraussicht nach ein erheblich höherer Preis erzielt werden können, als die eingestellten 17 900 *M.*

Der Ausschußantrag findet Annahme.

VI. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung und Ergänzung der Grundbuchgesetze.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung beschließen, wird angenommen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel.

Abg. Wallrichs hat zur zweiten Lesung folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

I. in Artikel 1 §. 1 die Worte: „15. December“ zu streichen und zu ersetzen durch die Worte: „Ende November“

und

im Artikel 1 folgenden Zusatz zu machen als §. 3:

„Wer die Dohnen gestellt hat, hat dieselben bis zum Ablauf des Monats November wieder aufzunehmen.“

II. in Artikel 2 die Worte: „31. December“ zu streichen und zu ersetzen durch die Worte: „8. December“.

Hierzu beantragt der Ausschuß:

Ueber Ziffer II des Antrags zur Tagesordnung überzugehen und stellt an Stelle der Ziffer I desselben folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, dem Artikel 6 §. 1 Abf. 2 folgenden Zusatz zu geben:

„Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher innerhalb 2 Tagen nach Ablauf der Fangzeit die von ihm aufgestellten Dohnenfänge (Hänge-, Steckdohnen) nicht entfernt hat.“

Abg. **Feldhus**: Im Antrage 1 des Abg. Wallrichs sei wohl ein Versehen vorgekommen. Er habe im zweiten Theile desselben wohl für alle Fälle keinen Zusatz dahin beantragen wollen, daß die Dohnenstiege gleich bei Ende der Fangzeit zu entfernen seien.

Abg. **Groß**: Dieses Versehen sei bereits durch den Ausschußantrag, der inhaltlich dieselbe Tendenz habe, corrigirt worden.

Abg. **Wallrichs**: Hieraufhin wolle er die Ziffer I seines Antrages zurückziehen.

Abg. **Plagge**: Der Sachverhalt sei folgender: Der Ausschuß habe zunächst beschlossen, eine Wiederholung der in erster Lesung gefaßten Beschlüsse zu empfehlen. Durch den vom Abg. Wallrichs gestellten Antrag sei er aber zu einer nochmaligen Prüfung veranlaßt und sei hierbei zu dem Beschlusse gekommen, wie er im zweiten Antrage des Ausschusses vorliege. Man sei davon ausgegangen, daß zwar an und für sich das Gesetz schon eine Gewähr biete, daß bei Beendigung der Fangzeit die Dohnenfänge entfernt würden, daß aber, um dem Richter eine sichere und präcise Handhabe zu bieten, der Zusatz wohl annehmbar sei. Er bitte also, dem Zusatzantrage des Ausschusses zuzustimmen, im Uebrigen aber die Wallrichs'schen Anträge abzulehnen.

Der Zusatzantrag des Verwaltungsausschusses wird genehmigt, Ziffer II des Antrages Wallrichs abgelehnt und schließlich der Gesetzentwurf mit der durch Annahme des Ausschußantrages gegebenen Aenderung auch in zweiter Lesung angenommen.



VIII. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend das Versteigerungsverfahren.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie solcher aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

Abg. Huchting hat folgende Resolution eingebracht:

Ich beantrage zu beschließen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, thunlichst diejenigen Rechnungssteller, welche bisher in größerem Maße das Versteigern von Immobilien betrieben haben und das Vertrauen des Publikums genießen, als Auktionatoren anzustellen, wenn dieselben den von der Staatsregierung als notwendig erachteten Anforderungen genügen und deren Anstellung von der Gemeindevertretung befürwortet wird.

Berichterstatter Abg. **Kückens**: Der Ausschuss habe auch diese Resolution geprüft und könne sie nicht zur Annahme empfehlen. Der Ausschuss stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß für die Anstellung der Auktionatoren allein die Bedürfnisfrage entscheidend sein und ein anderer Maßstab nicht aufgestellt werden dürfe, daß man aber in dieser Beziehung der Staatsregierung die volle Verantwortlichkeit für die Auswahl überlassen müsse und ihr keine Direktive, wie sie der Antragsteller vorschläge, geben dürfe. — Insbesondere lasse sich diese auch nicht damit begründen, daß einzelne Rechnungssteller durch das neue Gesetz geschädigt werden möchten. So groß werde die Schädigung nicht sein, daß sie die Ausnahme einer so einschneidenden Bestimmung rechtfertige.

Auch sei zu berücksichtigen, daß, wenn von vornherein eine zu große Zahl von Auktionatoren angestellt würde, eine Verminderung später sehr schwer fallen würde; dagegen würde umgekehrt, wenn die Zahl der angestellten Versteigerer sich als nicht ausreichend erweisen sollte, eine spätere Vermehrung sich leicht vornehmen lassen. Eine Ernennung von Auktionatoren nach Maßgabe der in der Resolution enthaltenen Grundsätze auch über das Bedürfnis des Publikums hinaus könne daher nicht für zweckmäßig erachtet werden.

Desgleichen werde es wenig zweckmäßig sein, den Gemeinderäthen eine derartige Kompetenz zum Vorschlage beizulegen, wie es die Resolution wolle. Es würde kaum je ein Fall vorkommen, wo der Gemeinderath die Anstellung eines Bewerbers nicht befürworten würde. Was für einen Werth habe dessen Votum dann aber noch für die Staatsregierung?

Endlich habe der Regierungs-Commissar im Ausschusse abermals die Erklärung abgegeben, bei der Anstellung der Versteigerer werde das Interesse des Publikums in jeder Weise gewahrt werden, es sollten Auktionatoren in so großer Anzahl ernannt werden, daß das Publikum stets hinreichende Auswahl habe, in keinem Falle solle ein Monopol, ein Privileg oder dgl. geschaffen werden. Nach solcher Zusage der Staatsregierung halte der Ausschuss weitere Klautelen nicht mehr für nöthig.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Willich**: Er bitte Namens der Staatsregierung um Ablehnung der Resolution.

Im Wesentlichen könne er sich auf die vom Berichterstatter des Ausschusses mitgetheilte Begründung beziehen und wolle nur noch hervorheben, daß die Bedeutung der Anstellung und Beeidigung der Auktionatoren lediglich auf der Reichsgewerbeordnung beruhe und an und für sich von dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe nicht betroffen werden könne. Diese Bedeutung sei aber nur die, daß aus einem größeren Kreise in Betracht kommender Personen eine engere Zahl dem Publikum als besonders vertrauenswürdig bezeichnet werden solle, und daraus ergebe sich von selbst, daß bei der Feststellung dieser Zahl in erster Linie das Bedürfnis und die Interessen der Bevölkerung, aber nicht die Erwerbsverhältnisse einzelner Personen zu berücksichtigen seien. Wollte man die Versteigerer nach den Grundsätzen, wie sie die Resolution vorschläge, anstellen, so würde dies — praktisch angesehen — annähernd zur Gewerbefreiheit im Auktionatorbetriebe führen; denn dann würde sich kaum ein Bewerber abweisen lassen. Der Erfolg würde also das gerade Gegentheil sein von dem, was die Reichsgewerbeordnung bezwecke, welche die Immobilienversteigerungen nicht freigeben, sondern an eine bestimmte Zahl concessionirter Auktionatoren knüpfen wolle.

Die vorgeschlagene Befragung der Gemeindevertretung würde kaum thunlich sein. Zunächst würden nicht in allen Gemeinden Versteigerer thätig werden, vielmehr die Anstellung nur für größere Bezirke, Amts- oder Amtsgerichtsbezirke, erfolgen; alsdann würde aber nicht ersichtlich sein, welcher Gemeinderath für die Abgabe seines Votums kompetent sein würde. Ferner würde es aber bei der Öffentlichkeit, der alle Beschlüsse der Gemeindevertretung unterworfen seien, bedenklich sein, die Entscheidung der Hauptfrage, nämlich der Frage der Zuverlässigkeit des Bewerbers, von der Begutachtung durch den Gemeinderath abhängig zu machen. Man würde damit den Gemeinderäthen eine recht unangenehme Pflicht aufbürden, und es würde kaum jemals vorkommen, daß die Gemeindevertretung jene Hauptfrage verneinen und so Jemanden öffentlich als unzuverlässig hinstellen würde.

Nach allem Gesagten halte die Staatsregierung ein Verfahren im Sinne der Resolution für kaum vereinbar mit den reichsgesetzlichen Vorschriften, andererseits aber auch nicht für richtig und zweckmäßig; sie würde daher eventuell auch nicht in der Lage sein, dem in derselben an sie gestellten Ersuchen Folge zu geben.

Endlich dürfe er noch erinnern an das, was er bereits bei der ersten Lesung bemerkt habe, daß Seitens der Staatsregierung beabsichtigt werde, bei Feststellung der im Interesse des Publikums erforderlichen Anzahl von Auktionatoren die Amträthe gutachtlich zu hören. Außerdem habe die Staatsregierung schon bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes in Aussicht genommen, die Zahl der Versteigerer nicht zu knapp zu bemessen, damit das Monopol der angestellten Auktionatoren nicht ein lästiger Zwang für das Publikum werde; auf jeden Fall werde deren Zahl eine viel größere sein, als die der jetzt fungirenden Amtraktionatoren.

Abg. **Huchting**: Er bedauere, daß seine Resolution bei der Staatsregierung und beim Justizauschusse so wenig Sympathie gefunden habe.

Die Bezugnahme auf die Reichsgewerbeordnung könne doch kaum zutreffend sein. Die betreffende Bestimmung der Reichsgewerbeordnung bestehe seit über zehn Jahren. Während dieser Zeit hätten einzelne Verganter stets unbehindert Immobilienversteigerungen vorgenommen, und er wüßte nicht, daß dies je zu Unzuträglichkeiten geführt hätte. Die Reichsgewerbeordnung enthalte auch keine Bestimmung, die die Zahl der zu ernennenden Auktionatoren irgendwie beschränkte, und stehe mithin einem Verfahren, wie dem in der Resolution gewünschten, nicht entgegen. Warum sollte man nun plötzlich denjenigen Personen, die bisher aus Immobilienversteigerungen einen Theil ihres Verdienstes gezogen hätten und das Vertrauen des Publikums genossen, jene Befugniß nehmen und ihren Erwerb schmälern und das Publikum zwingen, zu einzelnen Bestimmungen zu gehen? Er sehe hierfür keinen Grund ein.

Wenn übrigens die Befragung der Gemeindevertretung auf Bedenken stoße, so sei er auch einverstanden, daß an deren Stelle die Amtsräthe ihr Votum abzugeben hätten. Ihm liege, wie er wiederholen wolle, ja nur daran, daß den bezeichneten Personen ihr Recht nicht genommen werde.

Abg. **Wilken**: Er habe die Resolution des Abg. Huchting aus voller Ueberzeugung unterstützt und stehe auch jetzt noch vollständig auf deren Standpunkt. Er bedauere daher sehr, daß der Ausschuß sie nicht für annehmbar halte. Die Resolution wolle ja an dem Gedanken des Gesetzes nichts ändern; sie habe nur den Zweck, zu veranlassen, daß den Personen, die sich als Immobilienverkäufer das Vertrauen des Publikums erworben hätten, ihr Recht verbleibe. Auch er könne es nicht begreifen, weshalb man diesen Personen, zu denen die Leute gern gegangen seien, ihr Recht nehmen wolle.

Abg. **Wallroth**: Er könne sich den Ausführungen des Berichterstatters nur anschließen. Man könne sich vollkommen beruhigen bei der Erklärung des Regierungs-Commissars, daß für die Anstellung der Auktionatoren in erster Linie die Interessen des Publikums maßgebend sein, daß die einzelnen Bewerber auf ihre Sicherheit und Zuverlässigkeit geprüft werden und daß so viele angestellt werden sollten, daß der Bevölkerung eine genügende Auswahl geboten und kein Monopol geschaffen werde. — Abg. Huchting habe sich darauf berufen, daß die Reichsgewerbeordnung doch schon seit mehr als 10 Jahren die fragliche Bestimmung enthalte und trotzdem auch während dieser Zeit die Versteigerung von Immobilien Jedermann freigestanden habe. Dies habe, wie ihm mitgeteilt sei, seinen Grund in einer Entscheidung des hiesigen Oberlandesgerichtes, wonach, wenn der Verkauf gerichtlich vorgenommen werde, nicht der Versteigerer, sondern das Gericht als der Verkäufer anzusehen sei. Diese Entscheidung habe es ermöglicht, daß es bisher jedem Privaten gestattet gewesen sei, unter Zuziehung des Gerichtes Versteigerungen von Grundstücken abzuhalten. — Nach den gehörten Erklärungen könne man hinsichtlich der Auswahl der Auktionatoren der Regierung ruhig freie Hand lassen. Es sei ja gar nicht gesagt, daß die Rechnungssteller, die sich bisher mit Immobilienverkäufen beschäftigt

hätten, keine Berücksichtigung finden sollten. Im Gegentheil sei wohl anzunehmen, daß, wenn sich aus deren Zahl welche meldeten und die Vorbedingungen erfüllten, solche auch berücksichtigt werden würden. Aber diese Personen so hervorzuheben, daß man die Staatsregierung geradezu anweise, aus ihnen die zu berufenden Auktionatoren auszuwählen, daß gehe unmöglich an. Er werde daher gegen die Resolution stimmen.

Abg. Huchting hat inzwischen folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

Sich beantrage:

In der Resolution zu setzen anstatt „Gemeindevertretung“ „Amtsvertretung (Amtsrath)“.

Mit dieser Aenderung ist der Landtag einverstanden.

Abg. **Möhlmann**: Der Regierungs-Commissar habe bereits im Ausschusse erklärt und auch heute wiederholt, das Publikum solle in der Wahl der Verkäufer nicht beschränkt sein, sondern es sollten recht viele Auktionatoren angestellt werden, damit die Auswahl eine möglichst große sei. Nach dieser Zusicherung halte er die Resolution für überflüssig und werde gegen dieselbe seine Stimme abgeben.

Die Resolution des Abg. Huchting wird hierauf abgelehnt.

Es wird beschlossen, die Gegenstände IX und XI der Tagesordnung zur gemeinsamen Berathung zu stellen.

IX. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Golzwarden über die Verschlechterung der Schifffahrt von und nach dem Lössplaz zu Golzwarder Siel.

XI. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesuch von drei Gewerbetreibenden zu Golzwarden, betreffend Aufrechterhaltung der Schifffahrtsanlage am Golzwarder-Außentief.

Nach Berichtigung eines Schreibverehens im schriftlichen Berichte zu XI bemerkt

Berichterstatter Abg. **Hansing**: Dem schriftlich erstatteten Ausschußberichte habe er nur wenig hinzuzufügen: Der fragliche Lössplaz liege an einem tothen Siel, in dem sich naturgemäß leicht eine Verschlammung festsetze. In diesem Falle besorgten nur zwei kleine Höhlen die Spülung. Durch das anlässlich der Weserkorrektur vor dem Lössplaz angelegte Parallelwerk sei der Lössplaz jetzt gegen früher um das doppelte von dem Fahrwasser der Weser entfernt. Daß da die Gefahr einer Verschlammung viel größer sei, liege auf der Hand. Die Klagen der Petenten seien daher wohl berechtigt. — Nach dem Vertrage zwischen Oldenburg und Bremen über die Ausführung der Unterweserkorrektur müsse in dem betreffenden Parallelwerke eine für das Passiren der Schiffe genügende Oeffnung freigehalten werden und hätten die durch nicht gehörige Befolgung dieser Abmachung Geschädigten Anspruch auf Schadloshaltung. Der Ausschuß stelle daher den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Golzwarden, betreffend den Lössplaz zu Golzwarder Siel, der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen,

und ferner den Antrag:

Der Landtag wolle das Gesuch von A. Dtholt und Genossen, betreffend Aufrechterhaltung der Schiffsfahrtsanlage am Golzwarder Außentief durch den Bericht, betreffend die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Golzwarden, für erledigt erklären.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Ahlhorn**: Diese Angelegenheit, sowie auch die zu Ziffer X der heutigen Tagesordnung beregte, seien erst kürzlich an die Staatsregierung gelangt. Die Staatsregierung habe bereits die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet, welche gegenwärtig noch im Gange seien. Unter diesen Umständen sei die Staatsregierung nicht in der Lage, auf diese Angelegenheit hier heute näher einzugehen, und insbesondere nicht, sich darüber auszulassen, ob hier der im Ausschufsberichte angezogene Artikel 6 des Vertrages über die Weserkorrektion für anwendbar zu erachten sei.

Abg. **Groß**: Der alte Golzwarder Siel sei später verlassen worden, das Außentief sei jedoch erhalten geblieben. An diesem habe die Gemeinde ein neues Bollwerk schlagen lassen und eine Chaussee vom Bahnhofe Golzwarden aus dorthin geführt; der alte Außensiel biete eine Verbindung mit der Weser, da derselbe bei Hochwasser genügend Wassertiefe für kleinere Flußschiffe habe. Wenn die Gemeinde diesen ihren einzigen Schiffsplatz verlieren sollte, wäre es für sie eine schwere Schädigung und sehr zu bedauern.

Nach Art. 1 Z. 4 des so sehr gelobten Vertrages mit Bremen habe letzteres in dem Parallelwerke vor dem Löschplaz am ehemaligen Golzwarder Siel eine Oeffnung zu lassen. Dies habe Bremen gethan, aber nicht etwa vor dem Löschplaz, sondern — seinen eigenen Zwecken entsprechend — 300 m weiter nach Norden. Infolge dessen verschlammte nun das Außentief und werde die Schifffahrt sehr behindert, zumal die bei den Baggerungen in der Weser gewonnenen Sandmassen an dem Parallelwerk entlang hingeschüttet würden.

Ob die Staatsregierung in der Lage sein werde, in diesem Falle den Artikel 6 des erwähnten Vertrages zur Anwendung zu bringen, sei ihm — und nach dem Eindrucke, den er gewonnen habe, anscheinend auch dem Regierungs-Commissar — sehr zweifelhaft. Bremen werde nicht nöthig haben, die Baggerung zu besorgen, damit das Außentief genügend Wasser habe.

Wenn der Ausschufß beantrage, die Petition der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen, so sei ihm diese Ausdrucksweise nicht ganz klar. Wenn die Regierung es nicht geeignet finde, berücksichtige sie das Gesuch einfach nicht. Wenn dieses dagegen einfach „zur Berücksichtigung“ überwiesen werde, dann wisse die Regierung, daß der Landtag die Berücksichtigung wirklich wolle. Eine Abhülfe sei im vorliegenden Falle aber dringend nöthig; die Gemeinde Golzwarden befinde sich in einer großen Nothlage. Er stelle den Antrag:

Ich beantrage:

In dem Ausschufßantrag das Wort „geeigneten“ zu streichen.

Abg. **Schröder**: Er bitte, dem Antrage des Vorredners zuzustimmen. Es möchte allerdings ja fraglich sein,

ob eine Schädigung, wie die in Frage stehende, unter Artikel 6 des Vertrages über die Unterweserkorrektion falle. Auf jeden Fall werde aber unsere Regierung versuchen müssen, den Bremischen Staat zu einer Abhülfe zu veranlassen. Wenn diese nicht zu erreichen sei, so werde die Regierung hoffentlich ernstlich erwägen, ob dann nicht mit Mitteln des Oldenburgischen Staates die Abhülfe zu schaffen sei. Die Petenten hätten ein gutes Recht, zu verlangen, daß für das, was ihnen durch einen Staatsvertrag staatlicherseits entzogen sei, ihnen auch wiederum staatlicherseits Schadloshaltung geleistet werde. Mache der eine der Vertragsschließenden sich hiervon frei, so müsse der andere es seinerseits für seine Pflicht halten, die Schädigung auszugleichen.

Berichterstatter Abg. **Hansing**: Wenn er auch persönlich den beiden Vorrednern gern beipflichte, so sei er als Berichterstatter doch nicht in der Lage, den Ausschufßantrag fallen zu lassen. Zudem sei ja auch der Unterschied zwischen diesem und dem Antrage Groß ein sehr feiner. Er bitte daher nochmals um Annahme des Ausschufßantrages.

Der Antrag des Abg. Groß wird abgelehnt. Die beiden Ausschufßanträge gelangen sodann zur Annahme.

X. Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. das Gesuch des Handels- und Gewerbevereins in Rodenkirchen, betreffend die Durchführung des Strohauser Außentiefs in gerader Linie durch die vorliegende Reiherplate bis an die neue Weser,
2. das Gesuch des Gemeinderaths zu Rodenkirchen, betreffend Weserkorrektion.

Berichterstatter Abg. **Hansing**: Indem er sich auch hier auf den schriftlichen Ausschufßbericht beziehen könne, wolle er nur noch hervorheben, daß der Regierungs-Commissar bezüglich der Verhandlungen mit Bremen ähnliche Erklärungen, wie heute hier, auch schon im Ausschufße abgegeben habe. Der Ausschufß beantrage einstimmig:

Der Landtag wolle die Gesuche

1. des Handels- und Gewerbevereins in Rodenkirchen,
2. des Gemeinderaths zu Rodenkirchen, betr. Weserkorrektion und Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die davor liegende Reiherplate bis an die neue Weser,

der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen.

Abg. **Schröder**: Der Ort Strohausen und die Gemeinde Rodenkirchen, die bisher durch ein längeres Außentief der Schifffahrt zugänglich gewesen, seien dadurch schwer geschädigt, daß durch die Coupierung der sog. Schweiburg die Schifffahrt vom Strohauser Siel lahm gelegt sei. Die Schiffe, die vom Strohauser Siel weseraufwärts bestimmt seien, müßten jetzt erst mit dem Ebbestrom durch den offenen gelassenen Weserarm bis Beckumerziel abwärts fahren und alsdann die Fluth abwarten, um die Weser hinauf fahren zu können, entsprechend seien die Verhältnisse für Schiffe, die die Weser herunter kämen und nach Strohausen gelangen wollten. Auch durch den Leitdamm, mittelst dessen die Strohauser Plate nach Norden verlängert sei, werde die Schiff-



fahrt in hohem Maße behindert. Der Wunsch der Betroffenen, daß Abhülfe geschaffen werde, sei daher nur berechtigt.

Im Artikel 6 des Vertrages vom 22. November 1887 über die Ausführung der Unterweserkorrektion habe Bremen die Verpflichtung übernommen, falls eine direkte Schädigung der an der Weser belegenen gewerblichen und Verkehrsanlagen durch die Ausführung des Projektes nachgewiesen werde, eine billige Entschädigung zu leisten. Ob eine solche direkte Schädigung im vorliegenden Falle nachzuweisen sein werde, entziehe sich seiner Beurtheilung. Aus den in der Petition angegebenen Thatsachen glaube er dies allerdings schließen zu können; er habe aber das erforderliche Material nicht zur Hand und müsse bedauern, daß der Abg. Lübben nicht zugegen sei, der die Zustände genauer schildern könnte. Er wolle nur noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung, nachdem jetzt wiederholt und von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen sei, daß in Folge jenes Vertrages doch manche Interessen geschädigt seien, Veranlassung nehmen möge, der Frage der Schadloshaltung mit Nachdruck näher zu träten und nöthigenfalls mit aller Energie die Interessen der oldenburgischen Staatsangehörigen Bremen gegenüber zu vertreten.

Abg. **Groß**: Die Verhältnisse, wie sie eben schon vom Abg. Schröder geschildert seien, lägen doch etwas anders als zuvor beim Holzwardersiel. Zufolge Artikel 3 des mehrerwähnten Vertrages seien von Bremen an Oldenburg 2 188 000 *M.* gezahlt worden und Oldenburg habe dafür alle Verpflichtungen Bremens zur Offenhaltung der Fahrstraßen für die Weseranlieger übernommen. Artikel 6 des Vertrages greife hier also gar nicht Platz. Die Regelung der Angelegenheit sei vielmehr lediglich Sache des Oldenburgischen Staates, dem die Mittel, die erforderlich seien, um den Wünschen der Petenten nachzukommen, reichlich zur Verfügung ständen.

Wie nun auch im Ausschußberichte gesagt sei, sei, wenn der Störung der Schifffahrt abgeholfen werden solle, zur Verlängerung des Strohauser Außentiefs nicht nur die Durchquerung der Reiherplate, sondern auch die der Schweiburg nothwendig. Wenn man nun die Arbeiten nicht erheblich erschweren und vertheuern wolle, müsse man sobald als möglich damit beginnen, damit man für die Senfstücke noch einigermaßen festen Untergrund habe; mit der Zeit verschlammte die Schweiburg immer mehr, und durch 30 Fuß tiefen Schlamm hindurch zu kommen, werde sehr schwer halten. Eine Beschleunigung sei schon deshalb nöthig. Die gegenwärtigen Zustände seien aber auch unhaltbar und eine Verzögerung würde die Schifffahrt in hohem Maße schädigen. Aus diesen Gründen wolle er auch in diesem Falle eine Aenderung der Fassung des Ausschußantrages vorschlagen und den Antrag stellen:

Sich beantrage:

Der Landtag wolle die Gesuche

1. des Handels- und Gewerbevereins zu Rodenkirchen,
 2. des Gemeinderaths zu Rodenkirchen,
- betreffend Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Schweiburg und die Reiherplate

bis an den östlichen korrigirten Weserarm, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Ahlhorn**: Dem Abg. Schröder wolle er erwidern, daß seitens der Staatsregierung die Interessen der Oldenburgischen Staatsangehörigen bezüglich der Weserkorrektion Bremen gegenüber stets mit Sorgfalt und Energie vertreten worden seien und auch in Zukunft vertreten werden würden. — Die Mittel für die Durchführung des Strohauser Außentiefs würden, wie er dem Vorredner bestätigen wolle, in der von Bremen gegebenen Summe allerdings in reichlichem Maße vorhanden sein. Die Regierung stehe dem Projekt durchaus wohlwollend gegenüber und hege die Hoffnung, daß die Verhandlungen ein Resultat ergäben, das den Wünschen der Interessenten entspreche.

Abg. **Fken**: Ihm fehle die nöthige Lokalkunde, doch sei ihm so viel bekannt, daß überhaupt in Flußgebieten, wo man mit dem Wechsel von Fluth und Ebbe zu rechnen habe, todte Arme sich schwer offen halten ließen. Doch glaube er, daß sich eine Begrabigung eines solchen Tiefes in jeder Weise empfehlen werde, um das Tief offen zu halten. Bei Warfleth habe man ein Beispiel; dort müsse auch ein solcher todter Arm offen gehalten werden. Die Erklärung des Regierungs-Commissars, daß die Regierung der Ausführung des Projektes sehr geneigt sei, habe ihn sehr befriedigt. Jedenfalls sei der Plan sehr empfehlenswerth und er werde daher dem Antrage **Groß** zustimmen.

Berichterstatter Abg. **Hausing**: Er wolle nur bemerken, daß im Ausschusse nicht solche Sachverständige, wie der Abg. **Groß**, gefesselt hätten; sonst würde man auch vielleicht darauf gekommen sein, daß zwecks Durchführung des Außentiefs bis an die korrigirte Weser zunächst der westliche Weserarm abgedämmt werden müsse. Dem Ausschusse hätten lediglich die Rodenkirchener Petitionen vorgelegen, und er habe voraussetzen dürfen, daß in denselben alles enthalten sei, was im Interesse der Petenten gefordert werde.

Abg. **Groß**: Dem Abg. Fken wolle er erwidern, daß es sich hier nicht um einen todten Arm handle, sondern um den Außenlauf des Strohauser und Abfer Sieltiefs, der durch Abspülung der Siele offengehalten werde. — Die Schweiburg habe früher eine sehr bedeutende Wassertiefe (bis zu 35 Fuß bei Hochwasser) gehabt; seit der Abdämmung sei diese schon auf 10 bis 12 Fuß gesunken; in wenigen Jahren werde sie ganz mit Schlamm ausgefüllt sein. Da erscheine es ihm doch sehr wichtig, daß man mit der Durchquerung der Schweiburg baldigst beginne; wenn die Senfstücke später auf 30 Fuß tiefen Schlamm kämen, dann würden Rutschungen und Ausweichungen nicht ausbleiben. Er hoffe daher, daß das Werk recht bald in Angriff genommen werde.

Der Antrag des Abg. **Groß** wird angenommen. Damit ist der Ausschußantrag beseitigt.

XII. Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition Namens des Gemeinderaths in Apen über bessere Entwässerung in der Gemeinde Apen und Beschleunigung der Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen Korrektion der Fümme, Leda, bezw. Sagter Gms.

Berichterstatter Abg. **zur Horst**: Die Petition führe aus, daß die Gemeinde Apen in eine Nothlage gerathen sei, die früher nicht bestanden habe. Diese rühre daher, daß die Wasserläufe oberhalb Apens in einen bessern Zustand gesetzt seien, so daß der Gemeinde die Wassermassen rascher zugeführt würden. Unterhalb dagegen, auf preussischem Gebiete, seien die Flußläufe noch in ihrem alten Zustande, so daß sie das zufließende Wasser nicht schnell genug abführen könnten. So seien die Sommerfluthen immer schädigender geworden. Die einzige Abhülfe, die möglich sei, sei, daß unterhalb Apens die Flußläufe regulirt würden. — Mit der preussischen Regierung schwebten hierüber seit längerer Zeit Verhandlungen. Die Petenten wünschten nun, daß diese möglichst beschleunigt werden möchten. Der Ausschuß habe sich ganz auf den Boden der Petition gestellt, und auch der Regierungs-Commissar habe zugesagt, die Regierung werde zur Abstellung der Nothlage thun, was in ihren Kräften stehe. Ein Erfolg sei um so eher zu erhoffen, als die preussischen Flußgebiete unterhalb Apens dasselbe Interesse, wie die Apener Eingeseffenen, daran hätten, daß hier bald Abhülfe geschaffen werde. —

Der Ausschuß beantrage:

Der Landtag wolle diese Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung empfehlen.

Abg. **Feldhus**: Er habe schon früher auf die in der Gemeinde Apen herrschende Nothlage hingewiesen und betont, daß baldige Abhülfe noththue. Der Minister habe freilich zugesagt, daß die Angelegenheit geprüft werden solle. Er halte es aber in diesem Falle doch für angebracht, den Druck noch zu verstärken, und wolle den Antrag stellen:

Ich beantrage:

Die Petition der Gemeinde Apen der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Abg. **Wallrichs**: Ihm seien die durch die Petition gekennzeichneten Uebelstände aus langjähriger Erfahrung bekannt. Die Ueberschwemmungen würden ja besonders auch durch die vielen Begräbnisse der Flußläufe in der Gemeinde Westerstede verursacht. Durch diese erweitere sich das Ueberschwemmungsgebiet alljährlich mehr. Eine Beschleunigung der Abhülfe sei daher dringend nothwendig, und er bitte daher, den Feldhus'schen Antrag anzunehmen.

Abg. **Guchting**: Ihm seien die Verhältnisse auch genügend bekannt. Der Ausschuß sei zu seinem Antrage auf Ueberweisung zur Prüfung nur gelangt, weil seitens der Regierung zugesagt sei, daß ihrerseits alles geschehen werde, um Preußen zu einer Beschleunigung der Angelegenheit zu veranlassen. Er für seine Person werde sich übrigens dem Antrage Feldhus anschließen.

Der Antrag des Abg. Feldhus findet Annahme. Damit ist der Ausschußantrag beseitigt.

XIII. Bericht des Petitionsausschusses über die Petitionen:

1. der Gemeinde Dinklage,
2. des landwirthschaftlichen Vereins, Abtheilung Dinklage,
3. des Gemeinderaths zu Bakum,

4. des Zellers gr. Sextro und Genossen zu Höne bei Dinklage, betreffend Haaseregulirung.

Berichterstatter Abg. **Zerhusen**: Zu den vier Petitionen, über die der schriftliche Ausschußbericht erstattet sei, sei nach Vertheilung desselben noch eine fünfte hinzugekommen, und zwar von der Gemeinde Essen. Diese Petition besage im Wesentlichen dasselbe wie die früheren; der Ausschuß empfehle daher auch für sie die gleiche Behandlung. Er beantrage demnach:

der Landtag wolle beschließen, die Petitionen:

1. der Gemeinde Dinklage,
2. des landwirthschaftlichen Vereins, Abtheilung Dinklage,
3. des Gemeinderaths zu Bakum,
4. des Zellers gr. Sextro und Genossen zu Höne bei Dinklage,
5. der Gemeinde Essen

der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Schon vom 24. Landtage seien Petitionen fast desselben Inhalts der Regierung zur Prüfung überwiesen worden, ohne daß sie bisher einen wesentlichen Erfolg bewirkt hätten. Wenn auch in den nächsten drei Jahren die Sache wieder nicht weiter kommen sollte, wie lange dann die Nothlage noch anhalten sollte? Baldige Abhülfe sei aber dringend nothig, vom Regierungs-Commissar im Ausschusse übrigens auch zugesagt. Er bitte daher, den Ausschußantrag anzunehmen.

Der Landtag beschließt, die Berathung auf die erwähnte Essener Petition mit auszudehnen.

Abg. **Burlage**: Ob der Nothstand in den betr. Gemeinden wirklich so groß sei, wie behauptet werde, darüber wolle er sich kein Urtheil erlauben. Soviel sei aber gewiß, daß, wenn man die Wasserläufe immer oberhalb weiter corrigire, dadurch kein Wandel geschaffen werden könne. Wenn man etwas Gründliches erreichen wolle, müsse man unterhalb anfangen. Der Schwerpunkt liege in der Herzlaker Gegend auf preussischem Gebiete. So lange dort nicht im Wege der Vereinbarungen mit Preußen Abhülfe geschaffen werde, würden von den mehr oberhalb vorgenommenen Korrekturen stets die Gemeinden Essen und Löningen den Schaden haben. Er hoffe, daß die Staatsregierung die Angelegenheit nochmals gründlich prüfe und untersuche, wo der eigentliche Grund des Uebelstandes zu finden sei.

Bei diesem Anlasse wolle er noch auf einen andern Gegenstand aufmerksam machen. Dadurch, daß die Haasewasser vom Piesberge in die Haase geleitet würden, sei diese in hohem Maße versalzt worden. Er habe sich vom Apotheker König folgende Daten geben lassen, worin der Salzgehalt von je 1000 g Haasewasser an den einzelnen Tagen berechnet sei:

1893 Juni	21	Salzgehalt	=	0,4894
"	22	"	=	0,7020
"	23	"	=	3,2483
		(massenhaft todte Fische.)		
"	24	Salzgehalt	=	7,4646
"	25	"	=	7,3008
"	26	"	=	4,0716
"	27	"	=	3,1122

1893 Juli	1	Salzgehalt	= 1,2987
	2	(massenhaft todtte Fische u. Muscheln.)	
	2	Salzgehalt	= 4,1769
"	3	"	= 3,5483
"	4	"	= 2,6559
"	6	"	= 2,5974
August 31	"	"	= 0,6435
Septbr. 1	"	"	= 4,7385
"	2	"	= 6,5871
"	3	"	= 6,6339
"	4	"	= 3,6036
"	5	"	= 2,6459
"	10	"	= 0,8190
"	13	"	= 0,4446

Stellenweise sei die Versalzung so schlimm gewesen, daß die Fische todt auf der Oberfläche geschwommen hätten. Daraus erhelle zur Genüge, daß der dadurch verursachte Schaden auf die Dauer sehr empfindlich für die Anwohner sei. Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen werde, so werde sich mit der Zeit ein Verlust von Millionen ergeben. Er bitte die Staatsregierung dringend, hier baldigst einzugreifen und die zur Verhütung weiterer Schädigung erforderlichen Maßregeln einzuleiten.

Abg. **Bencke**: Aus eigener Erfahrung und Anschauung wisse er, daß die Beschwerden der Petenten vollständig begründet seien.

Vier Fünftel des Amtsbezirktes Bechta gehörten zum Abwässerungsgebiete der Haase. An einer Stelle an der Nordostecke der Gemeinde Dinklage strömten alle Wasserläufe zusammen. So habe diese Gegend seit Jahren stets von Ueberschwemmungen zu leiden gehabt. Bedeutend verschlimmert sei die Kalamität aber dadurch, daß in den letzten acht bis zehn Jahren die Besticke sämtlicher Wasserzüge zur Ausführung gebracht seien. In Folge dessen ströme das Wasser aus den Gemeinden Holdorf, Steinfeld, Lohne u. s. w. jetzt mit reißender Schnelligkeit der Dinklager Gegend zu und überschwemme plötzlich sämtliche Grundstücke. Es komme hinzu, daß in den Gemeinden Essen und Lönigen die Besticke noch nicht ausgeführt seien, so daß das Wasser dorthin keinen genügenden Abfluß habe. Deshalb trete die Uebersfluthung schon bei ganz geringem Regen ein. Es sei wirklich traurig anzusehen, wie dort im Sommer Wiesen und Ackerfelder ganze Seen bildeten.

Von der Regierung sei ja einiges geschehen, um den Mißständen abzuhelfen, namentlich durch die Inangriffnahme des Projekts eines Fladderkanals. Er verspreche sich indessen nicht viel von diesem. Nicht einmal ein Zehntel der Wassermassen könne dadurch abgeführt werden. Der Fladderkanal leite nämlich nur einen Theil des Karumer Mühlenbachs ab, der aus der Gemeinde Bakum komme; die rasche Uebersfluthung werde aber hauptsächlich durch die aus den genannten höher gelegenen Gemeinden Holdorf, Lohne und Steinfeld kommenden Gewässer verursacht. Also werde der Fladderkanal nicht viel helfen.

Die in den Petitionen geschilderten Zustände machten aber schnelle Abhilfe dringend nöthig. Der Ausschufantrag bedürfe daher einer Verstärkung, die er in folgendem Antrage vorschlage:

Ich beantrage:

Die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. **Iken**: Die Petitionen berührten Verhältnisse, die seinem Wahlkreise ziemlich fern lägen. Die oldenburgische Wasserordnung sei ihm weniger bekannt, als die Deich- und die Sielordnung. Er wundere sich aber doch, daß es hier anscheinend keine gesetzliche Handhabe gebe, kleine Flußregulirungen auf Kosten der Betheiligten besorgen zu lassen. In den Sielachten helfe man sich selbst; dort koste die Ausföhrung der Besticke auch Geld; aber man komme doch nie mit Petitionen. Aehnlich könnte es doch auch für die kleinen Flußläufe geregelt sein. Er richte die Frage an die Staatsregierung, ob die oldenburgische Wasserordnung keine Bestimmung enthalte, wonach diese Wasserzüge auf Kosten der Betheiligten in Ordnung gehalten werden müßten. Sonst bedürfe die Wasserordnung einer Abänderung; es scheine ihm hier ein Mangel im Gesetz vorzuliegen.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Ahlhorn**: Was die vom Abg. Burlage erwähnte Versalzung der Haase angehe, so sei die Staatsregierung bemüht, diese Mißstände abzuwenden, und habe zu diesem Zwecke bereits Verhandlungen eingeleitet.

Die in den Petitionen berührten komplizirten Verhältnisse habe er dem Ausschusse in extenso vorgeführt. Er wolle nochmals konstatiren, daß die Verhältnisse der Haase, soweit Preußen in Betracht komme, durch den Groß-Arkensiedter Vertrag vom Ende des vorigen Jahrhunderts festgelegt seien. Eine Aenderung sei nicht möglich gewesen, weil sich die preußische Regierung einer solchen gegenüber durchaus ablehnend verhalten habe.

Zudem werde die Beordnung noch dadurch erschwert, daß die Gemeinden sich in diesem Punkte adwersativ gegenüber ständen. So habe z. B. schon vor längerer Zeit ein Bestick der Lager Haase fertig vorgelegen; die Gemeinde Essen habe sich aber — und zum Theil wohl mit Recht — einmüthig gegen dessen Ausführung erklärt. Jetzt würden nun wieder die Vorarbeiten zu einem neuen Projekte gemacht. Es handle sich hier, wie gesagt, um sehr verwickelte Verhältnisse, und es werde höchst schwierig sein, ein Resultat zu erzielen, das möglichst allen Interessen gerecht werde. Die Staatsregierung sei aber seit Jahren mit anstrengender Arbeit bemüht, hier bessere Zustände zu schaffen.

Abg. **Feldhus**: Abg. Iken habe seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß die Leute petitionirten und sich nicht, wie die Interessenten der Sielacht, selbst hülften. Die Selbsthülfe sei aber auch im Bezirke der Wasserordnung eingetreten und gerade dadurch sei die Kalamität nur schlimmer geworden, indem eine Gemeinde die andere sozusagen abgessoffen habe. Der größte Fehler unserer Wasserordnung sei eben der, daß sie nicht auch in Preußen gelte; an unseren Grenzen säßen wir immer fest. Preußen gegenüber könne aber nur die Regierung helfen; da seien die einzelnen Interessenten machtlos. — Die Wasserordnung sei ein Gesetz, das in Manchem veraltet sei und den Anliegern der Wasserläufe viel Mühe und Kosten bereite, da sie verpflichtet seien, den dahinter liegenden Grundstücken das Wasser abzunehmen. Ebenso nöthig, wie die Wegeordnung, bedürfe auch die Wasserordnung einer Abänderung.



Abg. **Meyer**: Die Gemeinden Dinklage, Bakum und ein Theil der Gemeinde Essen bildeten einen Niederungsstrich, in dem aus den höher gelegenen Bezirken eine Anzahl Wasserläufe zusammenströmten. Diese seien in den letzten Jahren sämmtlich regulirt. Dadurch liefen jetzt Unmassen von Wasser in einem kleinen Gebiete zusammen. So entstehe das, was in einer der Petitionen als Trichter bezeichnet werde. Sene Wasserzüge seien theilweise je für sich bis 20 Fuß breit, während die Haase, in welche sie sich ergössen, auch nur 22 Fuß Breite habe; diese sei also nicht im Stande, bei Fluthen alle die Wassermassen aufzunehmen, die ihr zuströmten.

In den letzten Jahrzehnten hätten sich fast alle Landtage mit ähnlichen Petitionen zu beschäftigen gehabt. Immer wieder sei der Ruf an die Staatsregierung ertönt, einem Gebiete aufzuhelfen, das so vortrefflichen Boden enthalte, wie das hier in Frage kommende, und wo sich der Landeskultur eine der lohnendsten Aufgaben bieten werde.

Dem Abg. Burlage müsse daran freilich Recht gegeben werden, daß man etwas Gründliches, alle interessirten Kreise Befriedigendes nur erreichen könne, wenn man mit der Regulirung unterhalb auf preußischem Gebiete zuerst vorgehe; und wenn dem der erwähnte Vertrag noch entgegenstehe, so werde es eben die Aufgabe der Regierung sein müssen, eine zeitgemäße Aenderung des Vertrages anzustreben. Aber ehe man auf diesem Wege etwas erreiche, könne noch viel Schaden entstehen, und auch ohne das lasse sich manche Besserung schaffen, z. B. durch Meliorationen in den Gemeinden Dinklage, Bakum und Essen selbst. Die Aeußerungen des Regierungs-Commissars im Ausschusse habe er so aufgefaßt, als wenn die Staatsregierung bald hiermit vorgehen werde; hoffentlich würden dieselben heute im Plenum wiederholt werden.

Was die vom Abg. Burlage zur Sprache gebrachte Versalzung der Haase angehe, so sei dies gerade für die Gemeinde Lönigen und einen Theil der Gemeinde Essen, denen die große Haase zufließe, eine Frage von eminenter Bedeutung. Wenn das Wasser solchen Salzgehalt habe, daß wie mitgetheilt, die Fische absterben, so seien Maßregeln zur Abstellung dieses Mißstandes dringend nothwendig. Er freue sich deshalb ungemein, daß die Regierung mit Preußen zwecks solcher Maßnahmen in Verhandlungen eingetreten sei.

Er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß durch das Studium der Petitionen alle Mitglieder des Landtages in die Lage gesetzt seien, dem Antrage Beneke zuzustimmen, um dadurch die Beseitigung der Uebelstände möglichst zu fördern. Anträge auf Ueberweisung zur Prüfung seien hier in dieser Angelegenheit auch schon früher angenommen, ohne daß bisher Abhülfe geschaffen sei; es könne daher nur dienlich sein, wenn die Sache der Regierung auch einmal zur Berücksichtigung überwiesen werde. Er hoffe sehnlichst, daß die Staatsregierung eine ganz bestimmte Zusage in der gewünschten Richtung werde machen können.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Ahlhorn**: Dem Vorstandner wolle er erwidern, daß bei der Staatsregierung nicht nur die Absicht bestehe, in den oberen Partien des Haasegebietes eine Regulirung eintreten zu lassen, sondern daß diese Absicht auch schon thatsächlich zur Ausführung gekommen sei, indem das Projekt des Fladderkanales, der den

Zweck habe, den Farumer Bach theilweise abzuleiten, bereits in der Ausführung begriffen sei. Man würde jedenfalls schon mehr erreicht haben, wenn man mit den ferneren Plänen nicht auf den Widerstand der Gemeinde Essen gestoßen wäre. Augenblicklich sei nun wieder ein neuer Bestick der Lager Haase in Arbeit, der gleich nach der Fertigstellung zur Ausführung gelangen werde.

Abg. **Quatmann**: Er sei erfreut, daß die Staatsregierung nach ihren Erklärungen dieser schwierigen Frage ihre volle Aufmerksamkeit zuwende. — Er sei gleichfalls der Ansicht, daß man, wenn man zum Ziele kommen wolle, mit der Regulirung unterhalb beginnen müsse; sonst gehe es mit der Kalamität immer weiter. — Es komme nun noch eine andere Frage hinzu: Die anliegenden Grundstücke bedürften andererseits auch der Ueberfluthung. Sonst werde der Fall eintreten, der jetzt an der Hunte bei Wardenburg vorliege, daß man über den Mangel an Bewässerung und die gänzliche Entwerthung der höher gelegenen Wiesen klage. Einige Male würden ohnehin solche Klagen auch bei der Haase-regulirung gar nicht ausbleiben. — Er bitte die Staatsregierung daher, ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln und beide Fragen zu berücksichtigen. Daß etwas geschehen müsse, sei aber zweifellos; denn die Petenten hätten unter den gegenwärtigen Zuständen schwer zu leiden.

Abg. **Burlage**: Er werde sich auch dem Antrage Beneke anschließen. Er könne dies aber nur unter der Voraussetzung, daß die Regulirung nicht mehr stückweise, sondern gründlich, und vor allem, daß sie zunächst unterhalb am Strome vorgenommen werde. Ohne diese Voraussetzung würde er entschieden gegen den Antrag Beneke stimmen.

Berichterstatter Abg. **Zerhusen**: Er wolle nur erklären, daß er persönlich sich nunmehr auch dem weiter als der Ausschußantrag gehenden Antrag Beneke anschließen werde.

Der Antrag des Abg. Beneke gelangt zur Annahme. Damit ist der Ausschußantrag beseitigt.

XIV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anschluß des neu zu errichtenden Dienstgebäudes für das Amt und das Amtsgericht zu Brake an das städtische Electricitätswerk daselbst.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Für Brake sei kürzlich die Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für das Amt — für das Amtsgericht sei solches schon vorhanden — beschlossen worden. Nach Vorschlag der Staatsregierung solle dasselbe nun an das städtische Electricitätswerk angeschlossen werden. Im Ausschusse sei man nun der Ansicht gewesen, daß dieser Anschluß zwar zweckmäßig, aber doch nicht nothwendig sei, und habe deswegen geglaubt, im Interesse der Sparbarkeit die zu diesem Zwecke — abgesehen von den dauernden Unterhaltungskosten — erforderlichen 1900 M. nicht einstellen zu dürfen. So habe der Ausschuß zunächst den Antrag auf

Ablehnung der Vorlage zu stellen beschlossen. Bei nochmaliger Ueberlegung habe jedoch der Ausschuß die Begründung der Vorlage anerkannt. Er bitte daher, den genannten Antrag zurückziehen zu dürfen, und beantrage an dessen Stelle:

Der Landtag wolle der Vorlage zustimmen.

Der Landtag erklärt sich mit der Zurückziehung des ursprünglichen Ausschußantrages einverstanden.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Dugend**: Er wolle nur thatsächlich feststellen, daß das neue Dienstgebäude, für das der Anschluß an das Electricitätswerk angestrebt werde, nicht nur, wie der Berichterstatter gemeint habe, für das Amt, sondern auch für das Amtsgericht errichtet werden solle.

Abg. **Jaspers**: Er wolle nur motiviren, weshalb der Ausschuß beschlossen habe, von seinem ursprünglichen Antrage zurückzutreten und statt dessen die Genehmigung der Vorlage zu empfehlen. Nach Vertheilung des ersten Berichtes sei nämlich folgender neue Gesichtspunkt zur Sprache gekommen: Die Verkehrsverhältnisse des Braker Hafens erheischen es, daß er auch bei Nacht beleuchtet sei. Diese Beleuchtung geschehe aber am zweckmäßigsten durch elektrisches Licht. Wenn nun jetzt nicht die Gemeinde Brake mit der Anlegung eines Electricitätswerkes vorgegangen wäre, hätte über kurz oder lang der Staat ein solches für die Hafenbeleuchtung errichten müssen. Diese Kosten habe die Stadt also dem Staate gespart, und aus Erkenntlichkeit wolle der Staat jetzt auch der Gemeinde Brake wieder entgegenkommen und ihr eine kleine Entlastung gewähren.

Abg. **Groß**: Er sage dem Ausschusse seinen Dank, daß er sich zur Zurückziehung seines ursprünglichen Antrages entschlossen habe, sowie namentlich auch, daß er ihm gestattet habe, in der Ausschußberatung die Sachlage darzustellen.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Der Regierungs-Commissar habe mit seiner thatsächlichen Berichtigung Recht gehabt. Es habe sich nur um ein Versehen gehandelt.

Der heute gestellte Ausschußantrag wird darauf angenommen.

Der Präsident verliest folgende vom Abg. Koter und Genossen eingebrachte Interpellation an Großherzogliche Staatsregierung über den Bau von Kleinbahnen in den Aemtern Cloppenburg und Friesoythe:

1. Beabsichtigt die Staatsregierung, den seit mehreren Jahren aus den betreffenden Kreisen angeregten Projekten des Baues solcher Bahnen näher zu treten?
2. Ist in Aussicht zu nehmen, daß dem nächsten etwaigen außerordentlichen oder dem nächsten ordentlichen Landtage eine diesbezügliche Vorlage gemacht werden soll?

Es wird beschlossen, die Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Präsident: Eingegangen sei ferner ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. bessere Ausstattung der Geschäftslokaltäten des Landtages. Letztere sei von dem Gesamtvorstande des Landtages in Berathung gezogen und der Staatsregierung in Vorschlag gebracht worden. Daraufhin habe nun die Staatsregierung einen Kostenanschlag anfertigen lassen. Danach würden sich die Kosten auf 7420 M. belaufen. Er schlage vor, das Schreiben zur Vorberathung an den Finanzausschuß gelangen zu lassen.

Abg. **Groß**: Bei der Vorlage vermisse er einen specificirten Kostenanschlag. Solcher werde aber sehr erwünscht sein, da die geforderte Summe recht hoch erscheine und möglicherweise eines oder das andere abgesetzt werden könne.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Dugend**: Der Kostenanschlag stehe jederzeit zur Verfügung und könne dem Finanzausschusse mitgetheilt werden.

Die Verweisung des Schreibens an den Finanzausschuß wird beschlossen.

Eingegangen sind ferner:

1. Petition des Gemeinderathes zu Altenhunteorf, betr. Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhunteorf.
2. Petition der Gutiner Sturm- und Windgilde, betr. Bewilligung einer Anleihe aus Staatsmitteln.
3. Antrag des Abg. Feldhus zur zweiten Lesung des Entwurfs einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Die beiden ersteren Eingänge werden dem Finanzausschusse, der dritte dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.

Der Präsident bestimmt die nächste Sitzung auf Montag, den 26. d. M., 10 Uhr Vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wefermarsch-Kennvereins, betreffend Zuwendung von Staatspreisen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Brake-Ovelgönne, um Ergänzung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 29. December 1881, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition von Stierhaltern aus den Aemtern Elsfleth und Brake, um Erhöhung des niedrigsten Satzes des Deckgeldes für Stiere in den Aemtern Elsfleth, Brake und Butjadingen.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 18. August 1861, betreffend die Beförderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.
5. Interpellation des Abg. Koter und Genossen, betr. den Bau von Kleinbahnen in den Aemtern Cloppenburg und Friesoythe.

Schluß der Sitzung gegen 1½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.